

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Regierungsentwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026	10
Kapitel 15 01 Steuern (Einnahmen)	13
Kapitel 15 01 Steuern (Abschluss)	19
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	21
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	26
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	44
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)	45
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss Stellenplan)	49
Kapitel 15 04 Vorwort	51
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Einnahmen)	53
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Ausgaben)	54
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Abschluss)	55
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Einnahmen)	57
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Ausgaben)	61
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Abschluss)	65
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Einnahmen)	67
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Ausgaben)	68
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Abschluss)	69
Kapitel 15 21 Vorwort	71
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Einnahmen)	73
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Ausgaben)	77
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Abschluss)	82
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Einnahmen)	83
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Abschluss)	85
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Einnahmen)	87
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Ausgaben)	89
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Abschluss)	98
Kapitel 15 40 Vorwort	99
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Einnahmen)	101
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Ausgaben)	103
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Abschluss)	112
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss)	113
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025	114

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026	116
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss Stellenplan)	119
Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	120
Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	124
Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft	128
Anlage zu Kapitel 15 03 - Sachsenfonds	133
Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	135
Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock	145
Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Strukturfonds	148
Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Vorsorgefonds	150
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)	152
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)	155

Vorwort zum Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt ein bestimmtes Ressort, sondern aus finanzwirtschaftlicher Sicht die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen.

Das Einnahmenvolumen des Einzelplanes ist maßgebend beeinflusst durch die Einnahmen aus Steuern (Kapitel 15 01) und aus Einnahmen aus dem bundestaatlichen Finanzausgleich (Kapitel 15 28).

Die Einnahmen aus den Aktivkapitalien des Staates, die Schuldenaufnahmen des Freistaates Sachsen und die damit zusammenhängenden Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die für die Beschaffung von Kreditmitteln erforderlichen Ausgaben sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen werden im Kapitel „Kapital und Schulden“ (Kapitel 15 10) nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Staat beteiligt ist, sind im Kapitel „Betriebe und Beteiligungen“ (Kapitel 15 21) veranschlagt. Eine Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an die Beteiligungen des Freistaates Sachsen ist dem Kapitel 15 21 vorangestellt.

Die Zuweisungen an die sächsischen Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind im Kapitel 15 30 etatisiert.

Die Ausgaben des Freistaates Sachsen für Versorgung und Beihilfen sowie Erstattungen für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR sind zentral im Kapitel 15 40 veranschlagt. Auch jegliche Erstattungen des Generationenfonds zur teilweisen Deckung der Versorgungsausgaben sowie Versorgungsausgleichszahlungen von/an Bund und andere Länder werden hier nachgewiesen.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Stellenhaushalt

Für das Sondervermögen Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ werden in 2025 drei Stellen der Wertigkeit E 3 im Personalsoll D von Einzelplan 04 umgesetzt.

Für das Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ sind alle 3 Stellen im Rahmen des befristeten Projekts Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013 im Jahr 2024 weggefallen.

2. Sachhaushalt

2.1 EU-Förderung – Förderzeitraum 2021-2027

Die für den Doppelhaushalt 2023/2024 noch zentral in Kapitel 15 03 veranschlagten Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund; JTF) wurden im Haushaltsvollzug 2023 und 2024 in die Einzelpläne der betroffenen Ressorts umgeschichtet. Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Veranschlagung der Haushaltsmittel in den Einzelplänen der entsprechenden Ressorts.

2.2 Versorgungsausgaben/Beihilfe

Aufwüchse bei den Versorgungsausgaben ergeben sich insbesondere aufgrund der steigenden Anzahl an Versorgungsempfängern aber auch aus den Änderungen des Vierten und Fünften Dienstrechtsänderungsgesetzes. Im Rahmen dessen wurden erstmals Ausgaben für die pauschale Beihilfe nach § 80a SächsBG sowie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Beträgen der privaten Krankenversicherung nach § 80b SächsBG vorgesehen.

2.3 Sondervermögen und Rücklagen

Im Kapitel 15 04 werden die Rückflüsse und Erstattungen nach Auflösung des Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zentral ausgewiesen.

Das Vorsorgevermögen im „Kommunalen Strukturfonds“ aus der Finanzausgleichsmasse wurde in 2024 vollständig entnommen und aufgelöst. Der Wirtschaftsplan entfällt ab 2025.

Aus dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ werden im Doppelhaushalt 2025/2026 - unter den Voraussetzungen des Sächsischen Corona-Bewältigungsfondsgesetzes - die noch bestehenden Verpflichtungen abfinanziert. Darüber hinaus wird im Sondervermögen die für 2025 und 2026 vorgesehene Tilgung der Notlagenkredite i. H. v. jeweils 114,5 Mio. € nachgewiesen. Das Sondervermögen erhält hierfür aus dem Staatshaushalt entsprechend hohe Zuführungen als Schuldendiensthilfe.

Das Sondervermögen „Kommunaler Vorsorgefonds“ zum Zweck des Aufbaus einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung wird in 2025 vollständig entnommen.

Das Sondervermögen „Sachsenfonds“ wird neu eingerichtet. Zweck des Fonds ist die Ermöglichung von strategisch bedeutenden Investitionsvorhaben, deren Abbildung in einem Sondervermögen besonders wirtschaftlich ist und einer Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung dient. Dem Kapitel 15 03 wird der Wirtschaftsplan zum Sondervermögen „Sachsenfonds“ als Anlage angefügt.

Der Bestand der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage (15 10/359 01) wird in den Jahren 2025/2026 in Höhe von 1.310,9 Mio. € entnommen. Diese Entnahmen dienen der haushalterischen Gesamtdeckung.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan 15 wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 in T€	Soll 2026 in T€	Staatslotterie- mittel 2025 in T€	Staatslotterie- mittel 2026 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	111.220,2	111.246,6	1.702,0	1.961,9	Kultur
Summe:					1.702,0	1.961,9	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
15 01	Steuern	17.085.465,0				17.085.465,0	
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.107,0	11.273,0	1.182,1	14.562,1	25.926,9
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002		0,0	0,0		0,0	
15 10	Kapital und Schulden		8.500,0	0,0	755.340,0	763.840,0	
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen		67.458,6			67.458,6	
15 28	Bundesstaatlicher Finanzausgleich			2.494.603,0		2.494.603,0	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			0,0	300.000,0	300.000,0	
15 40	Versorgung und Beihilfen			310.118,0		310.118,0	852.961,0
	Summe 2025	17.085.465,0	78.065,6	2.815.994,0	1.056.522,1	21.036.046,7	878.887,9
	Summe 2024	17.025.068,0	85.229,6	2.947.289,9	1.589.849,7	21.647.437,2	501.178,5
	2025 mehr(+)/weniger(-)	+60.397,0	-7.164,0	-131.295,9	-533.327,6	-611.390,5	+377.709,4

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						17.085.465,0		15 01
7.595,5	314.469,7		55.415,7	-200.000,0	203.407,8	-188.845,7	164.829,0	15 03
	0,0				0,0	0,0		15 04
105.253,8	114.500,0		8.000,0	0,0	227.753,8	536.086,2		15 10
			0,0		0,0	0,0		15 20
1.645,0	111.220,2		23.897,6		136.762,8	-69.304,2	4.727,3	15 21
						2.494.603,0		15 28
50,0	3.967.352,1		290.000,0	3.857,7	4.261.259,8	-3.961.259,8	52.500,0	15 30
	830.609,6				1.683.570,6	-1.373.452,6		15 40
114.544,3	5.338.151,6		377.313,3	-196.142,3	6.512.754,8	14.523.291,9	222.056,3	
118.440,7	5.433.343,3		738.680,0	223.533,6	7.015.176,1	14.632.261,1	426.720,7	
-3.896,4	-95.191,7		-361.366,7	-419.675,9	-502.421,3	-108.969,2	-204.664,4	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
15 01	Steuern	17.724.865,0				17.724.865,0	
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.207,0	11.369,8	7.415,5	20.992,3	25.968,0
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002		0,0	0,0		0,0	
15 10	Kapital und Schulden		8.500,0	0,0	555.557,1	564.057,1	
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen		68.958,6			68.958,6	
15 28	Bundesstaatlicher Finanzausgleich			2.669.603,0		2.669.603,0	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			0,0	0,0	0,0	
15 40	Versorgung und Beihilfen			346.373,0		346.373,0	943.678,0
	Summe 2026	17.724.865,0	79.665,6	3.027.345,8	562.972,6	21.394.849,0	969.646,0
	Summe 2025	17.085.465,0	78.065,6	2.815.994,0	1.056.522,1	21.036.046,7	878.887,9
	2026 mehr(+)/weniger(-)	+639.400,0	+1.600,0	+211.351,8	-493.549,5	+358.802,3	+90.758,1

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
6.950,0	319.572,6 0,0		80.210,4	-200.000,0	232.701,0 0,0	17.724.865,0 -211.708,7 0,0	127.950,0	15 01 15 03 15 04
170.837,8	114.500,0		8.000,0 0,0	0,0	293.337,8 0,0	270.719,3 0,0		15 10 15 20
1.670,0	111.246,6		28.132,4		141.049,0	-72.090,4 2.669.603,0	17.614,3	15 21 15 28
50,0	3.854.866,3 826.009,6		249.000,0	3.857,7	4.107.774,0 1.769.687,6	-4.107.774,0 -1.423.314,6	45.500,0	15 30 15 40
179.507,8	5.226.195,1		365.342,8	-196.142,3	6.544.549,4	14.850.299,6	191.064,3	
114.544,3	5.338.151,6		377.313,3	-196.142,3	6.512.754,8	14.523.291,9	222.056,3	
+64.963,5	-111.956,5		-11.970,5	0,0	+31.794,6	+327.007,7	-30.992,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Erläuterungen:

Die erwarteten Steuereinnahmen basieren auf den Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", welcher in der Regel zweimal jährlich tagt (Frühjahr und Herbst). Beide Schätzungen decken einen kurz- und mittelfristigen Planungszeitraum (5 bzw. 6 Jahre) ab. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute an. Der Arbeitskreis schätzt die Steuereinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nach geltendem Rechtsstand.

Zum Zweck der Haushaltsplanung nimmt das Staatsministerium der Finanzen am regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung für den Freistaat Sachsen Korrekturen für vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nicht nachvollzogene einnahmerelevante Sachverhalte vor. Berücksichtigt werden die künftige demografische Entwicklung, finanzielle Auswirkungen absehbarer Steuerrechtsänderungen, finanzielle Auswirkungen von Abrechnungseffekten im Bund-Länder-Finanzausgleich und, wenn erforderlich, Risiken einer abweichenden konjunkturellen Entwicklung.

011 01	Lohnsteuer	3.367.000,0	3.619.000,0	3.785.000,0
820		3.201.049,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 252.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 166.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

012 01	Veranlagte Einkommensteuer	890.000,0	783.000,0	809.000,0
820		803.241,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 107.000,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 26.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer.

013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Ver- äußerungserträge)	229.000,0	228.000,0	229.000,0
820		207.963,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung.

014 01	Körperschaftsteuer	637.000,0	769.000,0	798.000,0
820		722.473,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 132.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 29.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 014 01

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

015 01	Steuern vom Umsatz	10.788.000,0	10.727.000,0	11.104.000,0
820	(einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)	10.132.173,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 61.000,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 377.000,0 T€ mehr

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen den Ländern rd. 45,19 % ab- bzw. zuzüglich von Festbeträgen gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zu.

Der Länderanteil wird grundsätzlich nach Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt. Darüber hinaus werden Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern auf der ersten Stufe des Finanzkraftausgleichs durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge auf diese einwohnerbezogenen Länderanteile der Umsatzsteuer ausgeglichen. Veranschlagt ist der sich nach der einwohnerbezogenen Umsatzsteuerverteilung (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) sowie nach dem Umsatzsteuerausgleich für den Freistaat Sachsen ergebende Betrag.

Zur Kompensation erhöhter Ausgabebedarfe werden den Ländern vom Bund in folgendem Zusammenhang Festbeträge nach § 1 Finanzausgleichsgesetz gewährt. Die ausgewiesenen finanziellen Wirkungen sind bereits im Ansatz einnahmeerhöhend enthalten und beziehen sich auf den Anteil des Freistaates Sachsen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Kosten durch Asylbewerber	58.750,0	58.750,0
2.	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	32.900,0	35.250,0
3.	Kindertagesbetreuung: Betriebskosten nach Rechtsanspruch und Verbesserung der Qualität	133.386,0	133.386,0
4.	Startchancenprogramm	28.200,0	28.200,0
5.	Entlastung der Kommunen im Kontext Bundesteilhabegesetz (Transferweg Länderanteil an der Umsatzsteuer)	47.000,0	47.000,0
6.	Ganztagsförderung im Grundschulalter	0,0	6.345,0
7.	Kommunale Wärmeplanung	4.700,0	4.700,0
Summe		304.936,0	313.631,0

017 01	Gewerbesteuerumlage	116.000,0	139.000,0	145.000,0
820		113.308,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 23.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 6.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden Anteile an der Gewerbesteuerumlage. Die sächsischen Gemeinden haben gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), in der jeweils geltenden Fassung, eine Umlage auf die Gewbesteuer an den Bund und den Freistaat Sachsen zu entrichten. Sie wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und mit einem Prozentsatz (Vervielfältiger) multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich wie folgt zusammen: Bundesvervielfältiger: 14,5 %, Landesvervielfältiger: 20,5 %.

018 02	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	56.000,0	153.000,0	151.000,0
820		50.177,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 97.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 2.000,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 018 02

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 44 % des Aufkommens aus der Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich der Zerlegungsanteile.

019 01	Mindeststeuer		---	14.000,0
820				

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 14.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus der Mindeststeuer.

052 01	Erbschaftsteuer	71.000,0	74.000,0	76.000,0
820		79.159,3		

Vgl. Vermerk bei 15 03/812 02.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.000,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 2.000,0 T€ mehr

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird auf der Grundlage des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl. I S. 378), in der jeweils geltenden Fassung, sowie des Bewertungsgesetzes (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben.

053 01	Grunderwerbsteuer	682.000,0	401.000,0	422.000,0
820		362.615,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 281.000,0 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 21.000,0 T€ mehr

Die Grunderwerbsteuer wird auf Basis des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1997 (BGBl. I S. 418, 1804) (GrEStG), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Mit dem Sächsischen Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705, 715) wurde im Freistaat Sachsen der Grunderwerbsteuersatz mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 auf 5,5 Prozent festgelegt.

055 01	Totalisatorsteuer	65,0	65,0	65,0
820		83,4		

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 01.

Erläuterungen:

Das Totalisator-Verfahren ist eine Art der Ermittlung von Gewinnhöhen bei Pferderennenwetten sowie anderen Wetten und Glücksspielen, bei welchem die Wett-Teilnehmer untereinander wetten. Der Betreiber des Totalisators hat einen bestimmten Prozentsatz der am Totalisator eingesetzten Beträge als Steuer abzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Totalisatorsteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

056 01	Andere Rennwettsteuern	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer Rennwettsteuern als der Totalisatorsteuer (z. B. bei Wetten, welche bei einem Buchmacher abgeschlossen werden), vgl. 15 01/055 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

057 01	Lotteriesteuer	63.000,0	70.000,0	71.000,0
820		63.316,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.000,0 T€ mehr

Der Lotteriesteuer unterliegen im Inland veranstaltete Lotterien und Ausspielungen im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegesetzes.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Lotteriesteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 01	Sportwettensteuer	18.000,0	17.000,0	17.000,0
820		18.784,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ weniger

Der Sportwettensteuer unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegesetzes, die nicht als Rennwetten besteuert werden.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Sportwettensteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 02	Virtuelle Automatensteuer	20.000,0	9.000,0	9.000,0
820		10.307,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 11.000,0 T€ weniger

Der Virtuellen Automatensteuer unterliegen im Internet angebotene Nachbildungen terrestrischer Automatenspiele (virtuelle Automaten-spiele), wenn sie im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegesetzes veranstaltet werden.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Virtuellen Automatensteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 03	Online-Pokersteuer	1.000,0	1.000,0	1.000,0
820		1.807,7		

Erläuterungen:

Der Online-Pokersteuer unterliegen Varianten des Pokerspiels ohne Bankhalter, bei denen an einem virtuellen Tisch gespielt wird (Online-Poker), wenn sie im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegesetzes veranstaltet werden.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Online-Pokersteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

059 01	Feuerschutzsteuer	27.000,0	32.000,0	33.000,0
820		28.434,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 059 01

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 11 Feuerschutzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1996 (BGBl. I S. 18), in der jeweils geltenden Fassung, zerlegt. Die Zerlegung wird von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Nach diesen Zerlegungsanteilen wird die durch das Bundeszentralamt für Steuern verwaltete Feuerschutzsteuer auf die Länder verteilt.

061 01	Biersteuer	52.000,0	51.000,0	50.000,0
820		51.936,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.000,0 T€ weniger

Die Biersteuer wird auf Grundlage des Biersteuergesetzes (BierStG) vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1870, 1908), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Die Höhe der Biersteuer richtet sich im Wesentlichen nach dem Stammwürzegehalt des Bieres sowie der Produktionsmenge der jeweiligen Brauerei.

062 01	Online-Casinospielsteuer	455,0	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 455,0 T€ weniger

Der Leertitel dient dem Nachweis des Aufkommens der nach dem Sächsischen Spielbankengesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009 Nr. 9, S. 318), in der jeweils geltenden Fassung, erhobenen Online-Casinospielsteuer.

069 01	Sonstige Steuern	---	---	---
820		1,7		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer als der im Kapitel 15 01 einzeln veranschlagten Steuern, insbesondere der Steuern nach ehemaligem DDR-Recht.

093 01	Spielbankabgaben	3.386,0	6.200,0	6.200,0
820		4.935,8		

Ausgaben in Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.814,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die um die geplanten Absetzungen (Anteile der Gemeinden) reduzierten Einnahmen.

Geplante Absetzungen (Anteile der Gemeinden):
2025: 1.300,0 T€
2026: 1.500,0 T€

Gemäß § 12 des Sächsischen Spielbankengesetzes (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009 Nr. 9, S. 318), in der jeweils geltenden Fassung, erhält der Freistaat Sachsen eine in Abhängigkeit vom Bruttospielertrag gestaffelte Spielbankabgabe. Die Spielbankabgabe ermäßigt sich um die zu entrichtende Umsatzsteuer aus denjenigen Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind, § 12 Abs. 8 Satz 1 SächsSpielbG.

Die Gemeinden, in denen sich eine Spielbank befindet, erhalten nach Maßgabe des § 18 SächsSpielbG und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen Anteile an der Spielbankabgabe der jeweils ortsansässigen Spielbank. Der Gemeindeanteil wird ausschließlich aus der Spielbankabgabe (ohne Berücksichtigung der Ermäßigung um die zu entrichtende Umsatzsteuer, § 12 Abs. 8 SächsSpielbG in der o.g. Fassung) ermittelt.

Die Einnahmen werden für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der gesamthaushalterischen Deckung verwendet.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

093 02	Gewinnabgaben von Spielbanken	4.162,0	6.200,0	4.600,0
820		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.038,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.600,0 T€ weniger

Veranschlagt ist das Aufkommen der nach § 13 des Sächsischen Spielbankengesetzes (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009 Nr. 9, S. 318), in der jeweils geltenden Fassung, erhobenen Gewinnabgaben von Spielbanken.

<u>093 03</u>	Ausgleichsabgaben von Spielbanken		---	---
820				

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis gegebenenfalls zu erhebender Ausgleichsabgaben von Spielbanken nach § 13a des Sächsischen Spielbanken-gesetzes (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009 Nr. 9, S. 318), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamteinnahmen	17.025.068,0	17.085.465,0	17.724.865,0
	15.851.768,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.025.068,0 15.851.768,7	17.085.465,0	17.724.865,0
Gesamteinnahmen	17.025.068,0 15.851.768,7	17.085.465,0	17.724.865,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		17.085.465,0	17.724.865,0

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 03	Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	Schadensersatzleistungen durch Dritte	2.425,0	2.100,0	2.200,0
012		1.691,6		

Erstattungen von Schadensersatzleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 325,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen (nicht prognostizierbar):
2023: 0,0 T€
2024: 0,0 T€

Es obliegt dem Landesamt für Steuern und Finanzen, die auf den Freistaat Sachsen übergegangenen Schadensersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach § 111 des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, und § 6 des Entgeltfortzahlungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1065), in der jeweils geltenden Fassung, geltend zu machen. Dies sind Ansprüche, die anlässlich der Verletzung oder des Todes eines Staatsbediensteten auf den Freistaat Sachsen übergehen oder an diesen abgetreten werden.

119 12	Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	1,6	2,0	2,0
062		0,3		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen wird durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung, vertreten. Einnahmen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren sind grundsätzlich bei diesem Titel zu buchen.

119 39	Einnahmen im Zusammenhang mit IT und E-Government	---	---	---
012		3,8		

Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 99.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen vereinnahmt, die im Bereich IT und E-Government entstehen.

119 49	Vermischte Einnahmen	2,2	5,0	5,0
019		1,6		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

214 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	10.100,0	10.100,0	10.100,0
861		10.100,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 214 01

Erläuterungen:

Mit der Zuführung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 894) wurden im Jahr 2013 die Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes vollständig dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" zugeführt. Der Finanzierungsbeitrag des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes wird bis zum Jahr 2033 über Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer erbracht. Die Einnahmen dienen dem Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer.

232 39 012	Erstattungen von Ländern im Zusammenhang mit IT und E-Government	---	---	---
		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 99.			

236 01 224	Erstattungen nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz und gleichartige Erstattungen für Beamte und Richter	5,0	5,0	5,0
		3,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden u. a. Personalausgabenerstattungen wegen Dienstaussfall im Rahmen von Organ-, Gewebe- oder Blutstammzellenspenden vereinnahmt.

271 11 693	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Förderung Just Transition Fund (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027	65.491,9	***	***
		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 65.491,9 T€ weniger

281 01 012	Erstattungen von Prozesskosten	229,0	200,0	200,0
		507,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 29,0 T€ weniger

281 02 862	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
		0,0		

281 10 840	Einnahmen aus der Gewährung von Arzneimittelrabatten	800,0	968,0	1.064,8
		1.239,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 168,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 96,8 T€ mehr

Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel (AMRabG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262, 2275), in der jeweils geltenden Fassung, haben pharmazeutische Unternehmer, Unternehmen u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil ihrer Kostentragung Abschlüsse entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2, 3, 3a und 3b SGB V zu gewähren.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
aus Zuweisungen und Zuschüssen für
Investitionen, besondere Finanzierungs-
einnahmen**

331 01 862	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	---	---
----------------------	---	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 15 03/893 20.

Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/334 01.

Bei diesem Titel werden die Mittelabrufe nach § 5 Mauergrundstücksgesetz vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Rückzahlungen von Mauerfondsmitteln einschließlich Zinsen gebucht. Der Titel ist als Leertitel veranschlagt, da der tatsächliche Mittelabruf beim Bund (Erstattungsverfahren) nicht absehbar ist.

331 41 195	Zuweisungen des Bundes für Investitio- nen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	---	---	---
		653,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/884 41.

Erläuterungen:

Dieser Titel umfasst Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" auf Basis einer institutionellen Förderung. Die Ausgaben werden bei 15 03/884 41 nachgewiesen.

331 42 195	Zuweisungen des Bundes für Investitio- nen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderpro- grammen	5.015,8 113,1	1.182,1	7.415,5
----------------------	---	-------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 15 03/884 42.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	3.833,7 T€ weniger
2026 gegenüber 2025	6.233,4 T€ mehr

Dieser Titel umfasst zusätzliche Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" außerhalb der institutionellen Förderung. Die Ausgaben werden bei 15 03/884 42 nachgewiesen.

334 01 820	Zuweisungen aus dem Mauerfonds	---	---	---
		818,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 03/331 01.

342 01 862	Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
		5,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/671 05, 15 03/883 20.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 342 01

Erläuterungen:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie Folgevereinbarungen vom 18. Januar 2008 und 1. Juni 2018 fließen dem Freistaat Sachsen Mittel des PMO-Vermögens zu. Diese Mittel sind entsprechend Artikel 2 Abs.1 der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 für investive und investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen.

Der Freistaat Sachsen erhielt zuletzt im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 44.500,0 T€ Einnahmen aus dem PMO-Vermögen (6. Tranche).

Bei diesem Titel werden die vom Bund überwiesenen PMO-Mittel und Rückzahlungen der PMO-Zuwendungsempfänger gebucht. Der rechnungsmäßige Nachweis der Verwendung der Einnahmen erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.

346 11	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Förderung Just Transition Fund (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027	65.491,9	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 65.491,9 T€ weniger

359 01	Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich	391.012,0	---	---
850		344.570,0		

Vgl. Vermerk bei 15 30.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 391.012,0 T€ weniger

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 2 Abs. 3 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2025/2026.

359 02	Entnahmen aus der Personalausgabenrücklage	---	---	---
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/461 02.

Darüber hinaus wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Personalmehrausgaben Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

Die in Vorjahren zur Abfederung künftiger Personalmehrausgaben, insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses aus dem Jahr 2019, der Personalausgabenrücklage zugeführten Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2021/2022 vollständig entnommen. Der Titel wird als Leertitel fortgeführt.

359 04	Entnahmen aus der Rücklage zur Weitergabe Wohngeldeinsparungen an Kommunen	---	---	---
850		12.207,3		

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 02.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 359 04

Erläuterungen:

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 18 Abs. 2 SächsAGSBG.
 Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2025/2026.

Gesamteinnahmen	540.574,4	14.562,1	20.992,3
	371.913,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

461 02 880	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	55.000,0 0,0	25.000,0	25.000,0
---------------	---	-----------------	----------	----------

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Deckung von Personalausgaben bei Titeln der HGr. 4 und der HGr. 6 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30.000,0 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Die Mittel dienen auch für etwaige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Zuweisung von Stellen aus dem Personalpool Demografie (02 09/422 02 und 02 09/428 02) sowie dem Personalpool Digitalisierung (02 10/422 02).

462 01 880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-250.000,0 0,0	---	---
---------------	--	-------------------	-----	-----

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die globale Minderausgabe auch in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01 062	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.145,0 2.246,5	1.600,0	1.600,0
---------------	-------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 545,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Ausübung der Vertretung des Freistaates Sachsen durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung.

526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0 26,5	300,0	300,0
---------------	--	---------------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu		150,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	150,0	150,0				
Soll VE 2025	150,0		150,0			
Soll VE 2026	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	150,0	175,0	175,0
862		125,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Mindestens 125,0 T€ jährlich sind für Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fachmessen für Immobilien und Investitionen vorgesehen, insbesondere an der Expo Real (Gemeinschaftsstand Freistaat Sachsen).

547 03	Unterstützung der Projektförderung im Rahmen der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest	---	---	---
692		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel kann mit Mitteln aus 15 03/883 13 verstärkt werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Ausgaben zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u. ä.	185,0	205,0	215,0
062		163,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL),
- Anteil der Länder an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) einschließlich Geschäftsstelle FMK, Beirat des Stabilitätsrates und Sekretariat des Stabilitätsrates,
- Kostenbeitrag zur Kasse der Finanzministerkonferenz (FMK),
- Wissenschaftliche Zuarbeit für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates,
- Anteil der Länder an der Organisation der Haushaltskommission (HHK).

		2025 T€	2026 T€
1.	TdL	115,0	130,0
2.	ZDL	75,0	78,0
3.	FMK	0,3	0,3
4.	HHK	5,0	5,0
5.	Sonstiges	9,7	1,7
	Summe	205,0	215,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

633 01	Ausgleich Sonderlasten Hartz IV	22.304,0	22.304,1	22.304,1
259		22.304,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 85,2665 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 28/211 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 18 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährliche Zuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bedingt sind. Vgl. Erläuterungen zu 15 28/211 05.

633 02	Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	118.854,5	4.172,6	9.189,1
259		44.561,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 114.681,9 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 5.016,5 T€ mehr

Die Entlastung des Freistaates Sachsen durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird gemäß § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergereicht.

Die tatsächlich vorgesehene Wohngeldentlastungsweitergabe an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Haushaltsjahr 2025 beträgt insgesamt 13.420,4 T€, dabei wird ein Betrag in Höhe von 10.913,3 T€ abzüglich eines Verrechnungsbetrags in Höhe von 1.665,4 T€ aus Ausgaberesten 2024 finanziert.

		2025 T€	2026 T€
1.	Wohngeldeinsparungen im Vergleich zum Jahr 2004		10.854,5
2.	Abrechnungsbeträge Vorjahre - Minderausgaben bei 10 05/681 01 (Landesanteil)	4.172,6	-1.665,4
	Summe	4.172,6	9.189,1

633 03	Zuweisungen für die Aufwendungen der Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine	---	---	---
820		52.246,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Aufwendungen der Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesbeteiligung. Vgl. §§ 22 Satz 5 und 22a Nr. 4 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum dieses Gesetzes] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

633 06	Zuweisungen für Aufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit Fluchtmigration	---	---	---
820				

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 06

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Aufwendungen der Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesbeteiligung. Vgl. §§ 22 Satz 6 und 22a Nr. 4 SächsFAG.

633 07 820	Zuweisungen zur Unterstützung der Sozialausgabenträger	162.500,0	162.500,0
----------------------	---	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 162.500,0 T€ mehr

Die Mittel dienen der Finanzierung von Aufwendungen der Kommunen als Träger der Sozialausgaben. Die Mittel werden nach § 22a Nr. 10 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum dieses Gesetzes] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

633 08 820	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband im Rahmen der Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe	47.000,0 47.000,0	47.000,0 47.000,0
----------------------	--	-----------------------------	-----------------------------

Erläuterungen:

Der Bund entlastet die Kommunen seit 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (ab 2019: 2,4 Mrd. € p. a.), eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (ab 2019: 1,6 Mrd. € p. a.) und durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (ab 2018: 1 Mrd. €). Der Freistaat Sachsen leitet seinen Anteil an dem erhöhten Umsatzsteueraufkommen der Länder vollständig an die Kommunen weiter.

Zu diesem Zweck erhält der Kommunale Sozialverband Sachsen seit dem Jahr 2018 einen Betrag in Höhe des Anteils des Freistaates Sachsen an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen der Länder für die Entlastung der Kommunen aufgrund des Artikels 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755). Dieser Betrag dient insbesondere dem Ausgleich der Mehrbelastungen der den Trägern der Eingliederungshilfeleistungen nach dem oder auf Grund des Bundesteilhabegesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) übertragenen Aufgaben sowie in den Jahren 2018 bis 2024 einem vorübergehenden Lastenausgleich. Näheres zur Verwendung und Verteilung der Mittel regelt § 23 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSBG) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung.

634 01 861	Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	--- 0,0	--- ---	--- ---
----------------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen für laufende Zwecke an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013".

634 41 195	Zuführungen für laufende Zwecke an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	2.347,0 2.199,9	2.725,6	2.764,4
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

15 03/634 41, 15 03/884 41, 15 03/884 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SÄHO bestimmt.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 378,6 T€ mehr

Das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" wird vom Bund und dem Freistaat Sachsen gemeinsam finanziert.

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen. Die Zuwendung des Bundes (institutionelle Förderung) wird direkt im Sondervermögen vereinnahmt. Grundlage ist ein Verwaltungsabkommen zur gemeinschaftlichen Finanzierung. Ein neues Verwaltungsabkommen soll für die Jahre 2025 bis 2028 geschlossen werden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

671 05 820	Rückzahlungen von Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 03/342 01.

Nicht im Rahmen der Zweckbindung eingesetzte Mittel sind an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für das Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zurückzuzahlen.

681 03 223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Sachsen	35.100,0	40.500,0	40.500,0
		35.100,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.400,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen hat für die in seinen Betrieben und sonstigen Einrichtungen versicherten Personen die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung zu leisten. Die Höhe des Beitrages wird von der Unfallkasse Sachsen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - in der Fassung des Unfallversicherungs-Einordnungsgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung der Unfallkasse Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung und des jeweils gültigen Rentenwertbestimmungsgesetzes bzw. -verordnung festgelegt.

686 01 523	Zuschüsse an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer und Sportwettensteuer	62,4	62,4	100,0
		80,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96% der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 01/055 01.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 37,6 T€ mehr

Rennvereine, die einen Totalisator (Verfahren zur Bestimmung der Gewinnhöhen bei Wetten - vorliegend auf Pferderennen, bei denen die Wettteilnehmer untereinander wetten und nicht gegen einen Buchhalter, der die Gewinnquoten festlegt) betreiben, erhalten bis zu 96 % des Aufkommens der Totalisatorsteuer sowie bis zu 96 % des Anteils an der Sportwettensteuer, die ein Veranstalter einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt hat. Sie haben diese Beträge für öffentliche Leistungsprüfungen von Pferden zu verwenden.

Vgl. § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie 15 01/055 01.

686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	35.000,0	35.000,0
		0,0		

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 03/686 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/919 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für Rechtsverpflichtungen zugewiesen werden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	25.000,0	25.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000,0	
2027 bis zu	10.000,0	10.000,0
2028 bis zu	5.000,0	10.000,0
2029 ff. bis zu		5.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 10.000,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0		
Soll VE 2025	25.000,0		10.000,0	10.000,0	5.000,0	
Soll VE 2026	25.000,0			10.000,0	10.000,0	5.000,0
Verpfl. aus VE		10.000,0	20.000,0	25.000,0	15.000,0	5.000,0

686 03 **Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg** --- *** ***
880 0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel ist als wegfallend gekennzeichnet. Die Soll VE 2024 wird nicht in Anspruch genommen werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50.000,0	12.500,0	12.500,0	25.000,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		12.500,0	12.500,0	25.000,0		

686 04 **Verstärkungsmittel für Maßnahmen aufgrund der Energiepreiskrise** 40.000,0 *** ***
880 0,0

686 11 **Zuschüsse für Ausgaben im Rahmen der EU-Förderung Just Transition Fund - Förderzeitraum 2021-2027** 86.913,3 *** ***
693 0,0

Erläuterungen:

Die im Haushaltsvollzug gem. § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023/2024 umgeschichteten VE werden in den jeweiligen Einzelplänen wie folgt abfinanziert:

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 11

Epl. - VE	Gesamt	Fällig 2025 T€	Fällig 2026 T€	Fällig 2027 T€	Fällig 2028 T€	Fällig 2029 ff. T€
05 - Ist VE 2023	-	-	-	-	-	-
05 - Soll VE 2024	840,0	180,0	220,0	220,0	220,0	-
07 - Ist VE 2023	1.142,5	293,6	218,8	220,8	409,3	-
07 - Soll VE 2024	11.800,0	1.500,0	4.100,0	3.300,0	1.300,0	1.600,0
09 - Ist VE 2023	-	-	-	-	-	-
09 - Soll VE 2024	1.990,0	460,0	1.030,0	500,0	-	-
12 - Ist VE 2023	-	-	-	-	-	-
12 - Soll VE 2024	17.500,0	-	14.000,0	3.500,0	-	-

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der	---	---	---
183	Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungen statt	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die durch die Annahme an Zahlungen statt getilgte Steuerschuld.

Erläuterungen:

Mit der nach § 224a Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), in der jeweils geltenden Fassung, möglichen Abgeltung von Erbschaftsteuer durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Steuertilgungstatbestand geschaffen, dem keine Zahlung zu Grunde liegt. Der Leertitel dient der ausgabeseitigen Gegenbuchung zur erforderlichen aufkommenswirksamen Vereinnahmung der Steuerschuld bei 15 01/052 01.

883 11	Sonderinvestitionsbeihilfen zur Stärkung von kommunalen Projekten mit grenzüberschreitendem Charakter	---	---	---
692		0,0		

883 13	Verstärkungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest	5.000,0	5.314,5	11.450,5
880		0,0		

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 314,5 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 6.136,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	15.720,0	3.000,0	5.250,0	7.470,0		
Soll VE 2024	20.000,0	5.000,0	5.000,0	10.000,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		8.000,0	10.250,0	17.470,0		

883 14	Verstärkungsmittel für Investitionen	20.000,0	40.000,0	40.000,0
880		0,0		

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 14

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für investive Maßnahmen zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50.000,0	50.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000,0	
2027 bis zu	20.000,0	20.000,0
2028 bis zu	10.000,0	20.000,0
2029 ff. bis zu		10.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 20.000,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	60.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0		
Soll VE 2025	50.000,0		20.000,0	20.000,0	10.000,0	
Soll VE 2026	50.000,0			20.000,0	20.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		30.000,0	40.000,0	50.000,0	30.000,0	10.000,0

883 15	Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen	---	---	---
820		0,0		

883 20	Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
880		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Bei erwartetem oder tatsächlichem nicht fristgerechten Mittelabfluss kann das Staatsministerium der Finanzen zugewiesene PMO-Mittel vollständig oder teilweise entziehen und für geeignete Ersatzmaßnahmen zuweisen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	---	---	---
861		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013".

884 02	Zuführungen an das Sondervermögen "Sachsenfonds"	---	---
813			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 884 02

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die den Betrag in Höhe von 5.000,0 T€ übersteigenden Einnahmen bei 06 14/119 13.

Erläuterungen:
 Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen an das Sondervermögen "Sachsenfonds".

884 41	Zuführungen an das Sondervermögen	645,5	4.403,8	4.969,4
195	Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	6.202,9		

15 03/634 41, 15 03/884 41, 15 03/884 42 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 03/331 41.
 Ausgaben in Höhe von jährlich 125,0 T€ sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SäHO bestimmt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	8.000,0	3.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000,0	
2027 bis zu	4.000,0	200,0
2028 bis zu		3.300,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 3.758,3 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 565,6 T€ mehr

In den Ausgabeansätzen sind Bundesmittel enthalten, welche auf Basis einer institutionellen Förderung der Bundesrepublik Deutschland finanziert werden, vgl. 15 03/331 41 und Erläuterungen hierzu.
 Darüber hinaus erfolgen weitere Bundesförderungen entweder zu Gunsten des Sondervermögens bzw. des Freistaates Sachsen oder zu Gunsten der Stadt Bad Muskau, welche die Bundesmittel an den Freistaat Sachsen weiterreicht. Insoweit der Bund neben dem Verwaltungsabkommen und der bestehenden Finanzierungsvereinbarung weitere Investitionen des Sondervermögens Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" unterstützt, sind diese Mittel ausgabeseitig bei 15 03/884 42 veranschlagt.

Große Baumaßnahmen des Sondervermögens Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Nr.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	in Folgejahren
		T€					
1	Villa Pückler, Ausstellungskomplex	5.644,8	2.763,0	535,2	1.500,0	846,6	0,0
	davon Landesmittel	4.699,8	1.818,0	535,2	1.500,0	846,6	0,0
	davon Bundesförderung	945,0	945,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Brauerei, Innenausbau	10.000,0	0,0	0,0	700,0	2.000,0	7.300,0
	davon Landesmittel	10.000,0	0,0	0,0	700,0	2.000,0	7.300,0
	davon Bundesförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme	15.644,8	2.763,0	535,2	2.200,0	2.846,6	7.300,0
	davon Landesmittel	14.699,8	1.818,0	535,2	2.200,0	2.846,6	7.300,0
	davon Bundesförderung	945,0	945,0	0,0	0,0	0,0	0,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 884 41

Soll-VE 2025 i. H. v. 8.000,0 T€ mit Fälligkeiten in 2026 und 2027 jeweils i. H. v. 4.000,0 T€ betreffen die Villa Pückler Ausstellungskomplex, das Neue Schloss, den Innenausbau der Brauerei, die Remise, die Doppelbrücke und noch nicht konkretisierte Projekte.

Soll-VE 2026 i. H. v. 3.500,0 T€ mit Fälligkeiten in 2027 i. H. v. 200,0 T€ und in 2028 i. H. v. 3.300,0 T€ betreffen den Innenausbau der Brauerei und noch nicht konkretisierte Projekte.

Die Soll-VE 2025 und 2026 werden, insoweit eine Inanspruchnahme erfolgt, bei 15 03/884 41 und 15 03/884 42 abfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	8.000,0		4.000,0	4.000,0		
Soll VE 2026	3.500,0			200,0	3.300,0	
Verpfl. aus VE			4.000,0	4.200,0	3.300,0	

884 42	Zuführungen an das Sondervermögen	5.015,8	2.882,1	11.165,5
195	Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	19.159,3		

15 03/634 41, 15 03/884 41, 15 03/884 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 03/331 42.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	46.900,0	46.900,0
davon fällig:		
2026 bis zu	19.400,0	
2027 bis zu	17.750,0	37.150,0
2028 bis zu	9.750,0	9.750,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.133,7 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 8.283,4 T€ mehr

Bei diesem Titel werden investive Zuschüsse an das Sondervermögen Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ nachgewiesen, welche vom Bund über die bestehende institutionelle Förderung hinaus kofinanziert werden.

Die korrespondierenden Einnahmen sind bei 15 03/331 42 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 884 42

Große Baumaßnahmen des Sondervermögens Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Nr.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2025	Soll 2026	in Folgejahren
T€						
1	Kavalierhaus	44.549,6	1.711,3	1.600,0	15.100,1	26.138,2
	davon Landesmittel	30.549,6	516,7	941,2	8.882,4	20.209,3
	davon Bundesförderung	14.000,0	1.194,6	658,8	6.217,7	5.928,9
2	Brauerei, 3. Bauabschnitt	3.160,0	900,0	1.320,0	940,0	0,0
	davon Landesmittel	2.420,0	712,7	880,0	827,3	0,0
	davon Bundesförderung	740,0	187,3	440,0	112,7	0,0
3	Dominium	5.200,6	233,9	250,0	3.364,6	1.352,1
	davon Landesmittel	3.954,9	156,6	166,7	2.279,5	1.352,1
	davon Bundesförderung	1.245,7	77,3	83,3	1.085,1	0,0
Gesamtsumme		52.910,2	2.845,2	3.170,0	19.404,7	27.490,3
	davon Landesmittel	36.924,5	1.386,0	1.987,9	11.989,2	21.561,4
	davon Bundesförderung	15.985,7	1.459,2	1.182,1	7.415,5	5.928,9

Von den Soll-VE 2025 und 2026 entfallen auf das Kavalierhaus 41.240,0 T€, auf die Brauerei, 3. BA/Niederländischer Hof 940,0 T€ sowie auf das Dominium 4.720,0 T€.

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Soll-VE hängt zeitlich von der Realisierung der Baumaßnahmen ab. Der Betrag der möglichen Inanspruchnahme der Soll-VE 2025 und 2026 ist in der Summe auf 46.900,0 T€ begrenzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	20.000,0	10.000,0	10.000,0			
Soll VE 2025	46.900,0		19.400,0	17.750,0	9.750,0	
Soll VE 2026	46.900,0			37.150,0	9.750,0	
Verpfl. aus VE		10.000,0	29.400,0	54.900,0	19.500,0	

893 11	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen	86.913,4	***	***
693	der EU-Förderung Just Transition Fund -	0,0		
	Förderzeitraum 2021-2027			

Erläuterungen:

Die im Haushaltsvollzug gem. § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023/2024 umgeschichteten VE werden in den jeweiligen Einzelplänen wie folgt abfinanziert:

Epl. - VE	Gesamt	Fällig 2025 T€	Fällig 2026 T€	Fällig 2027 T€	Fällig 2028 T€
05 - Ist VE 2023	-	-	-	-	-
05 - Soll VE 2024	16.080,0	3.600,0	4.160,0	4.160,0	4.160,0
07 - Ist VE 2023	586,9	586,9	-	-	-
07 - Soll VE 2024	35.770,0	5.430,0	27.340,0	3.000,0	-
09 - Ist VE 2023	-	-	-	-	-
09 - Soll VE 2024	23.530,0	9.390,0	8.620,0	5.520,0	-
10 - Ist VE 2023	-	-	-	-	-
10 - Soll VE 2024	33.990,0	8.970,0	8.340,0	8.340,0	8.340,0
12 - Ist VE 2023	-	-	-	-	-
12 - Soll VE 2024	32.500,0	-	26.000,0	6.500,0	-

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

893 20	Verstärkungsmittel für Ausgaben nach	---	---	---
880	§ 5 Mauergrundstücksgesetz	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/331 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Die Zuweisungen können unterjährig nach bindender Zusage des Bundes vor Eingang der Einnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage zur Weiter-	---	---	---
850	gabe von Wohngeldeinsparungen des	0,0		
	Landes durch Hartz IV			

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, ergebenden künftigen Ansprüche der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2025/2026.

919 02	Zuführungen an die Personalausgaben-	---	---	---
850	rücklage	145.000,0		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Personalminderausgaben eine Rücklage zu bilden.

919 03	Zuführungen an die Rücklage zur Finan-	---	---	---
850	zierung von Abrechnungsbeträgen nach	0,0		
	dem SächsFAG			

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 2 Abs. 3 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), in der jeweils geltenden Fassung, ergebenden künftigen Ansprüche der sächsischen Kommunen abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2025/2026.

972 48	Globale Minderausgabe (außerhalb der	-80.104,1	-200.000,0	-200.000,0
880	Personalausgaben)	0,0		

Die globale Minderausgabe ist in allen Einzelplänen in der Hauptgruppe 5 bis 8 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 119.895,9 T€ weniger

Titelgruppe(n)

98 IT-Verfahren der betriebswirtschaftlichen Steuerung

Erläuterungen:

Aus der Titelgruppe 98 wurden Ausgaben für die Einführung der Enterprise Resource Planning (ERP) Standardsoftware Unit4 Business World (U4BW) in Behörden, Staatsbetrieben und anderen Einrichtungen im Rahmen von Einführungsvereinbarungen geleistet. Mit dem Abschluss der Einführung ging die finanzielle Verantwortung für den Betrieb, die Unterhaltung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens dezentral auf die nutzenden Behörden, Staatsbetriebe und anderen Einrichtungen über. Daher entfällt die zentrale Veranschlagung in Kapitel 15 03 Titelgruppe 98.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
511 98 012	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT	--- 0,0	***	***
518 98 012	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren bei der Einführung von ERP-Systemen	--- 0,0	***	***
526 98 012	Beratung und Unterstützung bei der Einführung von ERP-Systemen	--- 0,0	***	***
534 98 012	Sonstige Dienstleistungen für IT bei der Einführung von ERP-Systemen	--- 0,0	***	***
682 98 012	Zuführungen an Staatsbetriebe zur Unterstützung Einführung von ERP-Systemen	--- 0,0	***	***
685 98 012	Zuführungen an öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung der Einführung von ERP-Systemen	--- 0,0	***	***
812 98 012	Erwerb von Hard- und Software	--- 0,0	***	***
891 98 012	Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen bei Einführung von ERP-Systemen	--- 0,0	***	***
894 98 012	Zuführungen an öffentliche Einrichtungen für Investitionen bei Einführung von ERP-Systemen	--- 0,0	***	***
Summe der Titelgruppe		--- 0,0	***	***

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/119 39, 15 03/232 39.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In Kapitel 15 03 Titelgruppe 99 sind Ausgaben für zentrale IT-Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) veranschlagt.

Insbesondere sind die erforderlichen Mittel für die Entwicklung, Umsetzung und Einführung des neuen HKR-Gesamtsystems im Rahmen der Umsetzung der "IT-Strategie HKR 2025" sowie für die gem. Kabinettsbeschluss Nr. 07/1117 vom 10. Juni 2024 vorgesehene Weiterentwicklung des HKR-Gesamtsystems lt. Architekturkonzept Stufe 3+ veranschlagt. Dies beinhaltet u.a. die Ablösung bestehender, technologisch veralteter HKR-IT-Verfahren und Einführung sowie Weiterentwicklung eines flexiblen, integrierten HKR-Gesamtsystems mit einheitlicher Datenbasis für die Kernverwaltung des Freistaats Sachsen einschließlich der Optimierung, Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsprozesse im gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der kameralen Kernverwaltung.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

In nachfolgender Übersicht sind die veranschlagten Ausgaben zur Umsetzung der IT-Strategie HKR 2025, der Einführung und des Betriebs des neu geschaffenen HKR-Gesamtsystems sowie dessen Weiterentwicklung lt. Architekturkonzept Stufe 3+ dargestellt:

Ausgaben	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Vorl. AR 24/25	Soll 2025	Soll 2026	in Folge- jahren
	T€							
Bezeichnung								
Entgelte Beschäftigte im Projekt		357,7	605,6	545,4		926,5	968,0	
Unterhaltung und Wartung		252,3	3.691,3	13,7		2.600,0	2.150,0	3.110,0
Mieten und Leasing			56,7	56,7		75,0	175,0	
Ausgaben für Sachverständige	876,6	2.027,6	2.429,5	2.547,1	4.262,6	1.750,0	600,0	1.100,0
IT-Dienstleistungen	64,6	578,3	134,5	90,6	263,5	100,0	200,0	400,0
Betrieb SID		5.664,5	1.348,4	253,1	362,5	510,0	1.300,0	2.850,0
Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	56,5	10.394,3	8.397,5	12.984,5	13.223,8	2.535,3	12.505,0	21.519,5
davon HKR 2025 bis Stufe 2		10.394,3	8.397,5	12.984,5	13.223,8	2.535,3		
Weiterentwicklung HKR Stufe 3+							12.505,0	21.519,5
Gesamtsumme	997,7	19.274,7	16.663,4	16.491,1	18.112,4	8.496,8	17.898,0	28.979,5

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in **893,5** **926,9** **968,0**
012 Projekten **605,6**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für insgesamt 10 Projektstellen zur Umsetzung von HKR IT-Projekten sowie zur digitalen Transformation im HKR-Segment.

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 99 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat- **360,5** **3.005,5** **2.520,0**
012 tungsgegenstände **4.002,9**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.645,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 485,5 T€ weniger

	2025 T€	2026 T€
1. Geschäftsbedarf		
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
4. Unterhaltung und Wartung	2.980,0	2.494,5
5. Sonstiges	25,5	25,5
Summe	3.005,5	2.520,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 99

Es sind Ausgaben für die Wartung und Betrieb folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

		2025 T€	2026 T€
1.	HAVWebR2 SN	110,0	110,0
2.	SaxMBS	165,5	130,0
3.	Schuldenverwaltung - SDW	105,0	105,0
4.	HKR-Gesamtsystem	2.600,0	2.150,0
5.	Sonstiges	25,0	25,0
	Summe	3.005,5	2.520,0

518 99
012

Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren

70,0
109,7

155,0

255,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	720,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	120,0	
2027 bis zu	120,0	50,0
2028 bis zu	120,0	50,0
2029 ff. bis zu	360,0	100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024

85,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025

100,0 T€ mehr

	2025 T€	2026 T€
1.	Hardware	
2.	Software (Infrastruktur)	155,0
3.	Software (Verfahren)	
4.	Sonstiges	
	Summe	155,0

Die Ausgaben sind für die im Liquiditäts- und Zinsmanagement notwendigen Marktinformationssysteme sowie für Überlassungen für das HKR-Gesamtsystem veranschlagt (u.a. Rechnungskonverter "NOVO CxP").

	2025 T€	2026 T€
1.	HKR-Gesamtsystem	75,0
2.	Liquiditäts- und Zinsmanagement	80,0
	Summe	155,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 518 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	720,0		120,0	120,0	120,0	360,0
Soll VE 2026	200,0			50,0	50,0	100,0
Verpfl. aus VE			120,0	170,0	170,0	460,0

526 99 Ausgaben für Sachverständige **9.666,6** **1.750,0** **600,0**
012 2.429,5

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.250,0	400,0
davon fällig:		
2026 bis zu	450,0	
2027 bis zu	450,0	100,0
2028 bis zu	450,0	100,0
2029 ff. bis zu	900,0	200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.916,6 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.150,0 T€ weniger

	2025 T€	2026 T€
1. HKR-Gesamtsystem und Weiterentwicklung gem. Stufe 3+	1.750,0	600,0
Summe	1.750,0	600,0

Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Einführung, die Wartung und den Betrieb des HKR-Gesamtsystems sowie für die Weiterentwicklung lt. Architekturkonzept gem. Stufe 3+ für den Zeitraum bis 2030 bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	3.500,0		700,0	700,0	700,0	1.400,0
Soll VE 2025	2.250,0		450,0	450,0	450,0	900,0
Soll VE 2026	400,0			100,0	100,0	200,0
Verpfl. aus VE			1.150,0	1.250,0	1.250,0	2.500,0

534 99 Sonstige Dienstleistungen **5,0** **100,0** **200,0**
012 134,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	250,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	50,0	50,0
2028 bis zu	50,0	50,0
2029 ff. bis zu	100,0	100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 95,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr

Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Einführung, die Wartung und den Betrieb des HKR-Gesamtsystems bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	7.500,0		1.500,0	1.500,0	1.500,0	3.000,0
Soll VE 2025	250,0		50,0	50,0	50,0	100,0
Soll VE 2026	200,0			50,0	50,0	100,0
Verpfl. aus VE			1.550,0	1.600,0	1.600,0	3.200,0

545 99
012

Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz

1.348,4

510,0

1.300,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 510,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 790,0 T€ mehr

Ausgaben für den Betrieb der technischen Infrastruktur für das HKR-Gesamtsystem beim SID sowie Ausgaben zur fachtechnischen Unterstützung des HKR Kompetenzzentrums.

812 99
012

Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren

13.846,2

8.429,5

2.815,3

12.625,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	31.559,0	1.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10.600,0	
2027 bis zu	9.102,0	400,0
2028 bis zu	9.527,0	400,0
2029 ff. bis zu	2.330,0	800,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 11.030,9 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 9.809,7 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 99

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)		
2.	IT-Infrastruktur (Software)		
3.	IT-Verfahren	2.795,3	12.605,0
4.	Sonstiges	20,0	20,0
	Summe	2.815,3	12.625,0

Es sind Ausgaben für die Einführung, Anpassung und Weiterentwicklung der folgenden HKR-Verfahren veranschlagt:

		2025 T€	2026 T€
1	HKR-Gesamtsystem und Weiterentwicklung gem. Stufe 3+	2.535,3	12.505,0
2.	HAVWebR2 SN		
3.	Schuldenverwaltung - SDW	260,0	100,0
4.	Sonstiges	20,0	20,0
	Summe	2.815,3	12.625,0

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie ab 2026 veranschlagten Ausgaben sind insbesondere für die im Architekturkonzept vorgesehene Stufe 3+ zur Weiterentwicklung des HKR-Gesamtsystems für den Zeitraum bis 2030 bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4.827,7	4.827,7				
Soll VE 2024	9.500,0		1.900,0	1.900,0	1.900,0	3.800,0
Soll VE 2025	31.559,0		10.600,0	9.102,0	9.527,0	2.330,0
Soll VE 2026	1.600,0			400,0	400,0	800,0
Verpfl. aus VE		4.827,7	12.500,0	11.402,0	11.827,0	6.930,0

Summe der Titelgruppe		24.841,8	9.262,7	18.468,0
		17.060,1		

Gesamtausgaben	247.673,6	203.407,8	232.701,0
	440.476,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.428,8 1.697,3	2.107,0	2.207,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	76.625,9 11.849,5	11.273,0	11.369,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	461.519,7 358.366,7	1.182,1	7.415,5
Gesamteinnahmen	540.574,4 371.913,5	14.562,1	20.992,3
Personalausgaben	-194.106,5 605,6	25.926,9	25.968,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	12.697,1 10.423,7	7.595,5	6.950,0
Verpflichtungsermächtigung	18.150,0	3.370,0	950,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	377.766,2 250.655,7	314.469,7	319.572,6
Verpflichtungsermächtigung	162.000,0	25.000,0	25.000,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	13.846,2 8.429,5	2.815,3	12.625,0
Verpflichtungsermächtigung	9.500,0	31.559,0	1.600,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	117.574,7 25.362,2	52.600,4	67.585,4
Verpflichtungsermächtigung	187.000,0	104.900,0	100.400,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-80.104,1 145.000,0	-200.000,0	-200.000,0
Gesamtausgaben	247.673,6 440.476,7	203.407,8	232.701,0
Verpflichtungsermächtigung	376.650,0	164.829,0	127.950,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-188.845,7	-211.708,7

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

634 01 **Zuführungen an das Sondervermögen** --- ---
861 **“Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	1	0	0
	E 10	L2	2	0	0
Summe			3	0	0
Summe Titel 634 01			3	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024, Fortführung bei 15 03/634 41
2	E 10 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024, Fortführung bei 15 03/634 41
Summe:			3									-3	

634 41 **Zuführungen für laufende Zwecke an das**
195 **Sondervermögen Stiftung “Fürst-**
 Pückler-Park Bad Muskau“

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beschäftigte					
	AT	L2	1	1	1
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	2	2	2
	E 12	L2	1	1	1
	E 11	L2	2	2	2
	E 10	L2	3	4	4

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 634 41

	E 9b	L2	1	3	3
	E 9a	L2	1	1	1
	E 8	L1	7	7	7
	E 7	L1	3	3	3
	E 6	L1	7	5	5
	E 5	L1	18	18	18
	E 3	L1	7	7	7
	AUSZUBI	L1	1	1	1
	VOLON	L1	2	1	1
Summe (Beschäftigte)			57	57	57
Summe Titel 634 41			57	57	57

Personalsoll D:

Beschäftigte

	E 13	L2	1	1	1
	E 6	L1	2	2	2
	E 5	L1	0	2	2
	E 3	L1	0	1	1
Summe (Beschäftigte)			3	6	6
Summe Titel 634 41			3	6	6

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1	Stelle	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt: Informations- und Bildungszentrum Muskauer Faltenbo- gen (Kavalierhaus)
2	Stellen	E 6 L1	im Jahr 2028	Befristung Projekt: Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Ent- wicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welt- erbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen
2	Stellen	E 5 L1	im Jahr 2026	Befristung Projekt: Gärtnerische Umsetzung der Ergebnisse eines Projekts zur Anpassung des historischen Baumbestands der UNESCO-Welterbe- stätte Muskauer Park an den Klimawandel - Bergpark
1	Stelle	E 3 L1	im Jahr 2026	Befristung Projekt: Unterstützung im Rahmen der Aufnahme des Museums- betriebs im Zuge der Eröffnung der Dauerausstellung in der Villa Pückler

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 634 41

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
1	2	3	4	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 10 L2					1						+1	von VOLON L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Bereich der Denkmalpflege
2	E 9b L2					1						+1	von E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Sachbearbeiter Archiv- und Sammlungsbestand
3	E 9b L2					1						+1	von E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Sachbearbeiter Leitung Tourismuszentrum und Marketing
4	E 6 L1						1					-1	nach E 9b L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Sachbearbeiter Archiv- und Sammlungsbestand
5	E 6 L1						1					-1	nach E 9b L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Sachbearbeiter Leitung Tourismuszentrum und Marketing
6	VOLON L1						1					-1	nach E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Bereich der Denkmalpflege
Summe:						3	3					0	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
7	E 5 L1					2						+2	von E 3 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Bereich der Gartendenkmalpflege
8	E 3 L1			3								+3	von 04 02/428 10; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Bereich der Gartendenkmalpflege
9	E 3 L1						2					-2	nach E 5 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; Bereich der Gartendenkmalpflege
Summe:				3		2	2					+3	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 15	L2	1	1	1
	E 14	L2	2	2	2
	E 13	L2	2	2	2
	E 12	L2	5	5	5
Summe			10	10	10
Summe Titel 428 99			10	10	10

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"
2 Stellen	E 14 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"
2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"
5 Stellen	E 12 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

634 41	Bedienstete	57	57	57
Personalsoll C		57	57	57
634 01	Beschäftigte	3	0	0
634 41	Bedienstete	3	6	6
428 99	Beschäftigte	10	10	10
Personalsoll D		16	16	16

15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11. Dezember 2006 wurde mit Ablauf des Jahres 2006 das Bundes-Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ aufgelöst. Der Bund hat die Restmittel den betroffenen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Gemäß Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2007/2008 des Freistaates Sachsen wurde ein Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ errichtet.

Gemäß § 8 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zur Beseitigung der vom Augusthochwasser 2002 verursachten Schäden wurde das Sondervermögen zum 31. Dezember 2020 aufgelöst.

Die ausgebrachten Haushaltstitel dienen der zentralen Nachweisführung von Einnahmen im Rahmen von Rückflüssen offener Forderungen des Freistaates Sachsen oder aus anderen Ländern und deren korrespondierenden Ausgaben im Rahmen von Erstattungen an den Bund und die Länder.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Erstattungen von Zuweisungen und	---	---	---
861	Zuschüssen von Mitteln des Aufbauhilfefonds	165,4		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückforderungen von Mitteln nach Abschluss der Programme, welche der Freistaat Sachsen ausgereicht hat.

162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen von	---	---	---
861	Mitteln des Aufbauhilfefonds	206,8		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Soweit Zuweisungen und Zuschüsse nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Mittel auch nach Abschluss der Programme verzinst zurückzuzahlen. Die Höhe der Zinsen kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	Rückzahlungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds durch die Länder	---	---	---
861		101,0		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen der Länder von Mitteln des Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes nachgewiesen, einschließlich Zinsen. Soweit die durch die Länder ausgereichten Mittel nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Rückzahlungen durch die Länder auch nach Abschluss der Programme an den Freistaat Sachsen zur zentralen Abrechnung zu zahlen.

Gesamteinnahmen

---	---	---
473,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Erstattungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds an den Bund	---	---	---
861		296,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 04/119 01, 15 04/162 01, 15 04/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungen sind auch nach Abschluss der Programme anteilig an den Bund zu erstatten.

632 01	Erstattungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds an die Länder	---	---	---
861		221,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 04/119 01, 15 04/162 01, 15 04/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungen sind auch nach Abschluss der Programme anteilig an die Länder zu erstatten.

Gesamtausgaben		---	---	---
		517,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	372,2		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	101,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	473,2		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	517,6		
Gesamtausgaben	---	---	---
	517,6		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Im Kapitel 15 10 sind insbesondere die Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, die gesamten Schuldendienstleistungen, die Einnahmen aus Aktivkapitalien sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme	3.500,0	2.500,0	2.500,0
680	von Gewährleistungen	2.248,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ weniger

Hauptbestandteil dieses Titels bilden Einnahmen aus Regressforderungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

141 02	Einnahmen aus der Inanspruchnahme	---	---	---
680	von Gewährleistungen, Bundesanteil/Regress	1.790,6		

Vgl. Vermerk bei 15 10/631 02.

141 03	Bürgschaftsentgelte	500,0	1.000,0	1.000,0
680		1.344,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

162 01	Zinseinnahmen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen und dgl.	-2.000,0	5.000,0	5.000,0
862		23.533,6		

Ausgaben in Höhe der Zinseinnahmen aus Anlagen der Sondervermögen und von Dritten sowie Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.000,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen:

2023: 0,0 T€

2024: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden eventuelle Zinseinnahmen aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen des Haushalts sowie der im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements verwalteten Mittel diverser Sondervermögen, Rücklagen, Staatsbetriebe und sonstiger Einrichtungen nachgewiesen. Bei Negativzinsen kann es zu Ausgaben für die Geldanlage (Girobestände auf Girokonten, Tagesgelder, Termingelder etc.) kommen. Durch die Ausgaben kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio-
nen

224 01	Schuldendiensthilfe aus dem Sonderver-	55.200,0	---	---
850	mögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"	0,0		
234 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
850	"Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"	0,0		

Erläuterungen:
Dem Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" können die Mittel entnommen werden, die dauerhaft nicht mehr im Son-
dervermögen benötigt werden.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
aus Zuweisungen und Zuschüssen für
Investitionen, besondere Finanzierungs-
einnahmen

Alle Kreditaufnahmen und Tilgungen werden gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 SÄHO netto veranschlagt.

Erläuterungen:
Die gesamte Nettokreditaufnahme ergibt sich aus dem Saldo der Haushaltsstellen 15 10/321 01 bis 15 10/321 04 und 15 10/325 01
bis 15 10/325 03. Die bei den genannten Titeln veranschlagten Beträge stellen deshalb keine Begrenzung dar. Maßgeblich ist der
Nettobetrag in Form des Saldos der Titel.
Der Betrag der Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich (u. a.
Sondervermögen) und bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken richtet sich nach deren Anlagebedarf und -verhalten. Der Aufnah-
mebetrag kann im Vorfeld nicht aufgeteilt werden. Die Schuldenaufnahme ist daher zentral bei 15 10/325 01 veranschlagt. Ein Teil die-
ser Schuldenaufnahme kann im Vollzug bei 15 10/321 01 und 15 10/321 03 erfolgen.

		2025 T€	2026 T€
1.	15 10/321 01 Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		
2.	15 10/321 02 Tilgungen beim öffentlichen Bereich		
3.	15 10/321 03 Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		
4.	15 10/321 04 Tilgungen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		-60.564,6
5.	15 10/325 01 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	895.500,0	461.064,6
6.	15 10/325 02 Tilgungen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-895.500,0	-400.500,0
7.	15 10/325 03 Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen		
	Summe	0,0	0,0

321 01	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen	---	---	---
830	Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	0,0		

Erläuterungen:
Die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten von Sparkassen, Förderbanken und Landesbanken werden unter 15 10/321 03
bzw. 15 10/321 04 ausgewiesen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
321 02 830	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	---	---	---
		-5.000,0		
321 03 830	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	---	---	---
		0,0		
321 04 830	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	-50.000,0	---	-60.564,6
		0,0		
	Erläuterungen:			
	2026 gegenüber 2025	60.564,6 T€ weniger		
325 01 830	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	240.000,0	895.500,0	461.064,6
		500.000,0		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	655.500,0 T€ mehr		
	2026 gegenüber 2025	434.435,4 T€ weniger		
325 02 830	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-190.000,0	-895.500,0	-400.500,0
		-769.207,5		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	705.500,0 T€ weniger		
	2026 gegenüber 2025	495.000,0 T€ mehr		
325 03 830	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen	---	---	---
		274.207,5		
	Erläuterungen:			
	Vgl. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2025/2026.			
	Die haushalterische Verschuldung des Freistaates Sachsen setzt sich zusammen aus tatsächlich am Markt, einschl. beim öffentlichen Bereich aufgenommenen Schulden und den so genannten aufgeschobenen Kreditaufnahmen. Bei Letzteren handelt es sich um Kreditaufnahmen, welche in vergangenen Haushaltsjahren zum Haushaltsausgleich tatsächlich in Anspruch genommen, aber aufgrund der vorhandenen Liquidität des Freistaates Sachsen noch nicht umgeschuldet wurden (Anschlussfinanzierung aufgeschoben).			
	Um die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt bei 15 10/325 01 unverzerrt darzustellen und die haushalterische Transparenz zu erhöhen, wird die Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen seit 2017 bei 15 10/325 03 gesondert nachgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 betrugen die aufgeschobenen Kreditaufnahmen 6.894,2 Mio. €.			
359 01 850	Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	1.111.901,0	755.340,0	555.557,1
		1.274.635,1		
	Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsfehlbetrages zusätzliche Entnahmen aus der bestehenden Rücklage vorzunehmen. Die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gemäß § 25 Abs. 4 SÄHO ist für solche zusätzliche Entnahmen erforderlich.			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 359 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 356.561,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 199.782,9 T€ weniger

Die Entnahmen in 2025 und 2026 dienen der haushalterischen Gesamtdeckung.

359 03

850

Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage

Vgl. Vermerk bei 15 10/871 01, 15 10/876 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen soweit die bei 15 10/871 01 und 15 10/876 01 veranschlagten Mittel nicht ausreichend sind.

Gesamteinnahmen	1.169.101,0 1.303.553,1	763.840,0	564.057,1
-----------------	----------------------------	-----------	-----------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

15 10/571 01, 15 10/571 02, 15 10/575 01, 15 10/575 02, 15 10/575 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Von den Ausgaben der Hauptgruppe 5 entfallen auf Zinsausgaben und Kreditbeschaffungskosten:

		2025 T€	2026 T€
1.	15 10/571 01 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	857,3	857,3
2.	15 10/571 02 Zinsausgaben an Sparkassen, Förder- und Landesbanken	16.316,5	16.316,5
3.	15 10/575 01 Zinsausgaben für Kassenverstärungskredite	12.000,0	7.000,0
4.	15 10/575 02 Kreditbeschaffungskosten	6.000,0	6.000,0
5.	15 10/575 03 Zinsausgaben an den sonstigen inländischen Kreditmarkt	69.280,0	139.864,0
	Summe	104.453,8	170.037,8

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mit-	800,0	800,0	800,0
062	glieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüs-	287,1		
	sen			

15 10/871 01 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen der Mandatare für die Bürgschaftsbearbeitung. Es ist insbesondere aufgrund der gestiegenen Ausgaben bei der Bürgschaftsbearbeitung für die Sächsische Aufbaubank mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

Mittel in Höhe von 100,0 T€ jährlich sind für Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditbeschaffung veranschlagt.

571 01	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei	857,3	857,3	857,3
830	öffentlichen Unternehmen und Einrich-	962,6		
	tungen			

571 02	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei	17.897,2	16.316,5	16.316,5
830	Sparkassen, Förder- und Landesbanken	21.085,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.580,7 T€ weniger

575 01	Zinsausgaben für Kassenverstärkungs-	2.500,0	12.000,0	7.000,0
830	kredite	2.229,6		

Einnahmen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 9.500,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 5.000,0 T€ weniger

Geplante Absetzungen:

2023: 0,0 T€
2024: 0,0 T€

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 575 01

Bei Negativzinsen kann es zu Einnahmen bei der Aufnahme von Kassenkrediten kommen. Durch die Einnahme kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

575 02 830	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)	6.000,0 255,0	6.000,0	6.000,0
---------------	---	-------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus dem Agio sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:
2023: 0,0 T€
2024: 0,0 T€

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben, welche bei der Aufnahme von Krediten entstehen, insbesondere Disagio, Bonifikationen, Gebühren, Ratingausgaben. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.

575 03 830	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt	76.105,9 16.619,0	69.280,0	139.864,0
---------------	--	-----------------------------	-----------------	------------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 6.825,9 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 70.584,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung (vgl. 15 10/325 01) nachgewiesen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 01 850	Zuführungen an das Sondervermögen “Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ für den Schuldendienst	396.762,9 292.614,5	114.500,0	114.500,0
---------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 282.262,9 T€ weniger

Es handelt sich um Zuführungen des Freistaates Sachsen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens “Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ in der Fassung vom xxx (SächsGVBl. S. xxx).

631 02 680	Auszahlung der Regresseinnahmen an den Bund	--- 1.117,8	---	---
---------------	--	-----------------------	------------	------------

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/141 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde von 15 10/982 01 umgesetzt.

634 01 850	Zuführungen an das Sondervermögen “Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“	--- 27.572,1	---	---
---------------	---	------------------------	------------	------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 634 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen an das Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen".

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

870 01	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	11.800,0	***	***
680		3.685,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 10/871 01.

871 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	8.000,0	8.000,0
680			

15 10/871 01 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

15 10/871 01, 15 10/876 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 10/871 01, 15 10/919 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/359 03.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 8.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 10/870 01.

Die Ausfallhöhe ist von verschiedenen Faktoren, insbesondere der Konjunktur (insgesamt und in einzelnen Branchen) abhängig, schwankungsanfällig und schwer zu prognostizieren. Bei der Veranschlagung wurde unter anderem die Entwicklung der Ist-Ausgaben der Vorjahre zugrunde gelegt.

876 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	---	---
680			

15 10/871 01, 15 10/876 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/359 03.

Erläuterungen:

Die Ausfallhöhe ist von verschiedenen Faktoren, insbesondere der Konjunktur (insgesamt und in einzelnen Branchen) abhängig, schwankungsanfällig und schwer zu prognostizieren. Bei der Veranschlagung wurde unter anderem die Entwicklung der Ist-Ausgaben der Vorjahre zugrunde gelegt.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	---	---	---
850		0,0		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsüberschusses eine Rücklage nach § 25 Abs. 2 SäHO zu bilden.

919 03	Zuführungen an die Bürgschaftssicherungsrücklage	---	---
850			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 919 03

15 03/686 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/919 03.

15 10/871 01, 15 10/919 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bürgschaftssicherungsrücklage dient der Absicherung von Inanspruchnahmen aus der Übernahme von Gewährleistungen.

Gesamtausgaben	512.723,3 366.428,5	227.753,8	293.337,8
-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.000,0 28.918,0	8.500,0	8.500,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55.200,0 0,0	---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.111.901,0 1.274.635,1	755.340,0	555.557,1
Gesamteinnahmen	1.169.101,0 1.303.553,1	763.840,0	564.057,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	800,0 287,1	800,0	800,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	103.360,4 41.151,6	104.453,8	170.037,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	396.762,9 321.304,4	114.500,0	114.500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	11.800,0 3.685,4	8.000,0	8.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 0,0	---	---
Gesamtausgaben	512.723,3 366.428,5	227.753,8	293.337,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		536.086,2	270.719,3

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Kapitel 15 20 enthält Einnahmen und Ausgaben, die in der Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens einschließlich des Grunderwerbs für die Hochschulen begründet sind und den Grundstock betreffen.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen

334 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
811	“Grundstock“	0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden alle Zuweisungen des Grundstocks vereinnahmt.

Gesamteinnahmen

---	---	---
0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
811	“Grundstock“	90.578,0		

14 20/713 91 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.
15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

Erläuterungen:
Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an den Grundstock zur Aufgabenerfüllung nach § 113 Abs. 2 Satz 2 SÄHO.

Gesamtausgaben	---	---	---
	90.578,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	90.578,0		
Gesamtausgaben	---	---	---
	90.578,0		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

15 21 Betriebe und Beteiligungen

In diesem Kapitel sind bei den Einnahmen die Gewinnausschüttungen und Schuldendienste der Unternehmen, an deren Kapital und Gewinn der Freistaat Sachsen beteiligt ist (§§ 65, 104 Abs. 3 SÄHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist bzw. eine Beteiligung vorsieht.

A. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

A.I Bäder- und Kurunternehmen

1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)

A.II Dienstleistungsunternehmen

2. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
3. EEX European Energy Exchange AG
4. futureSAX GmbH
5. Leipziger Messe GmbH (LMG)
6. LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
7. Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS)
8. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
9. Sächsische Lotto-GmbH (SLG)
10. Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH (SBG)
11. Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)
12. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

A.III Produktionsunternehmen

13. Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)

A.IV Unternehmen mit wissenschaftlicher oder kultureller Zielsetzung

14. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)
15. Festung Königstein gGmbH
16. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
17. Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
18. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
19. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (KAH)
20. Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)
21. Meissen Porzellan-Stiftung GmbH (MPS)
22. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)
23. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)

A.V Verkehrsunternehmen

24. Flughafen Dresden GmbH (FHD)
25. Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH)
26. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)
27. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)
28. Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH (SDS)

B. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts

29. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
30. Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
31. Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Anstalt des öffentlichen Rechts

Anmerkungen:

Ein möglicher Finanzbedarf bei den unter Nrn. 2 und 6 genannten Beteiligungen ist im Epl. 07, bei der unter Nr. 7 genannten Beteiligung im Epl. 10, bei den unter Nrn. 17, 18 und 19 genannten Beteiligungen im Epl. 12 und bei der unter Nr. 16 genannten Beteiligung im Epl. 05 zu veranschlagen.

Der veranschlagte Finanzbedarf der unter Nrn. 1, 4, 5, 8, 12, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 26 und 27 genannten unmittelbaren Beteiligungen sowie die Erstattungen an die Sächsische Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (Aufwendungen für die landeskulturellen Aufgaben) und an den BgA (Betrieb gewerblicher Art) SBG (Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen) sind in den nachfolgenden Übersichten sowie an den jeweiligen Titeln dargestellt.

Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an Beteiligungen des Freistaates Sachsen

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01)	Kapitalzu- führungen (831 01)	Darlehen (861 01)	Zuschüsse Investitionen (891 01)
	T€	T€	T€	T€
Haushalt 2025				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	6.955,0	-	-	2.500,0
2. Landesbühnen Sachsen GmbH	22.994,6	-	-	3.234,1
3. Leipziger Messe GmbH	3.950,0	4.596,5	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	3.111,0	-	-	50,0
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	6.804,3	-	-	330,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	3.850,0	-	-	850,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	1.255,7	3.115,0	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	15.882,9	-	-	3.500,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	2.710,0	-	-
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.435,0	-	-	500,0
11. futureSAX GmbH	854,0	-	-	12,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	2.993,2	-	-	1.000,0
13. BgA SBG (Betrieb gewerblicher Art Staatli- che Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen)	196,9	-	-	-
14. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	40.000,0	-	-	-
15. Festung Königstein gGmbH	-	-	-	1.000,0
16. Vorsorge Beteiligungsbereich	937,6	-	-	500,0
Gesamtausgaben:	111.220,2	10.421,5	-	13.476,1

Haushalt 2026				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	6.480,0	-	-	4.546,5
2. Landesbühnen Sachsen GmbH	23.772,5	-	-	2.035,9
3. Leipziger Messe GmbH	3.450,0	5.000,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	3.465,0	-	-	50,0
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	7.392,3	-	-	330,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	4.433,5	-	-	1.495,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	1.262,3	3.115,0	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	17.341,2	-	-	4.000,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	1.848,0	-	-
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.652,0	-	-	3.200,0
11. futureSAX GmbH	867,0	-	-	12,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	3.024,1	-	-	1.000,0
13. BgA SBG (Betrieb gewerblicher Art Staatli- che Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen)	206,7	-	-	-
14. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	37.000,0	-	-	-
15. Festung Königstein gGmbH	-	-	-	1.000,0
16. Vorsorge Beteiligungsbereich	900,0	-	-	500,0
Gesamtausgaben:	111.246,6	9.963,0	-	18.169,4

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Vgl. Ausgabevermerk bei Kap. 15 21.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Erlöse aus der Veräußerung von immate-	---	---	---
812	riellem Vermögen	0,0		

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
812		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Steuererstattungsbeträgen und sonstigen vermischten Einnahmen.

121 02	Zuführungen von Beteiligungsunterneh-	---	---	---
812	men	1.769,8		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen/Rückflüsse von Beteiligungsunternehmen gebucht.

121 03	Gewinnausschüttungen von Beteili-	1.773,7	273,7	273,7
812	gungsunternehmen	3.062,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.500,0 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	European Energy Exchange AG (EEX)	273,7	273,7
	Summe	273,7	273,7

123 01	Einnahmen aus Staatslotterieveranstal-	71.500,0	67.000,0	67.500,0
862	tungen	62.000,0		

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SÄHO werden die Ausgaben und Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen netto (Nettoerlöse) veranschlagt.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.500,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 500,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Erträge aus den Staatslotterien des Freistaates Sachsen sowie eventuelle Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) veranschlagt.

Die Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Ist 2019: 64.647,2 T€
Ist 2020: 65.000,0 T€
Ist 2021: 73.825,8 T€
Ist 2022: 69.177,5 T€
Ist 2023: 62.000,0 T€
Ist 2024: 60.553,8 T€

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 123 01

Das Soll 2025/2026 setzt sich wie folgt zusammen:

I. Ausschüttungen der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL): 2025: 0,0 T€, 2026: 0,0 T€

II. Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen über die Sächsische Lotto-GmbH (SLG): vgl. nachstehende Übersicht

		2025 T€	2026 T€
1.	Staatslotterien ohne Glücksspirale		
1.1	Spieleinsätze Staatslotterien	338.900,0	355.779,8
1.2	Gewinnausschüttungen	-168.130,2	-176.501,2
1.3	Lotteriesteuer	-56.320,5	-59.125,7
1.4	Vergütungen an die Sächsische Lotto-GmbH (SLG)	-44.608,3	-49.829,2
1.5	Dachmarkenwerbung und strategische Projekte	-3.000,0	-3.000,0
2.	Glücksspirale		
2.1	Spieleinsätze Glücksspirale	4.100,0	4.304,2
2.2	Zahlungen an Destinatäre, Gewinnausschüttungen, Lotteriesteuer, Vergütungen etc.	-3.941,0	-4.127,9
Summe		67.000,0	67.500,0

zu Nr. 1.5 der Tabelle: Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen, welche die Sächsische Lotto-GmbH (SLG) im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages erzielt, sind für den Staatshaushalt von großer Bedeutung. Die Rahmenbedingungen des Glücksspielangebotes und das Spielerverhalten verändern sich immer stärker. Um auch künftig dem gesetzgeberischen Kanalisierungsauftrag nachzukommen und dem Schutz vor illegalem Glücksspiel gerecht zu werden, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die staatlich geregelten Angebote bekannt zu machen. Im Ergebnis der Evaluation der Dachmarkenkampagne im Jahr 2024 wird die Dachmarkenwerbung als erfolgreiches Instrument fortgesetzt.

zu Nr. 2.2 der Tabelle: Diese Position beinhaltet

- Gewinnausschüttungen,
- Lotteriesteuer,
- Vergütungen etc.,
- Auszahlung des Reinertrages in gleichen Teilen (zu je 25 %) auf Sonderkonten der Destinatäre
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAG),
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD),
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU).

Gemäß § 10 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 14. Dezember 2007, SächsGVBl. S. 542, in der jeweils geltenden Fassung, ist der Reinertrag der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Lotterien und Ausspielungen für die Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege einzusetzen.

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen werden als Deckungsmittel für Ausgaben dieser Bereiche verwendet. Insgesamt sind in den Einzelplänen 2025/2026 pro Jahr für Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege Ausgaben in weitaus höherem Umfang veranschlagt, als Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen zu erwarten sind.

Nachstehende Übersicht zeigt exemplarisch Verwendungen der Staatslotterieerträge und dient dem planerischen Nachweis der vollständig zweckkonformen Verwendung der Erträge.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 123 01

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 in T€	Soll 2026 in T€	Staatslotte- riemittel 2025 in T€	Staatslotte- riemittel 2026 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlStVAG
Einzelplan 03 - Staatsministerium des Innern							
03 01	632 01	Kostenanteil des Freistaates Sachsen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dessen Verwaltungsvereinbarung	385,0	995,0	152,6	296,1	Suchtprävention
03 22	684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes	28.800,0	30.500,0	12.707,8	12.805,9	Sport
Epl. 03:					12.860,4	13.102,0	
Einzelplan 05 - Staatsministerium für Kultus							
05 03	547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	900,0	900,0	486,7	487,1	Sport
Epl. 05:					486,7	487,1	
Einzelplan 08 - Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt							
08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	15.000,0	10.869,2	10.950,4	Jugend
08 04	684 54	Zuschüsse an freie Träger	7.520,0	7.520,0	5.763,8	5.790,6	Jugend
08 05	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	1.818,4	1.814,2	Wohlfahrtspflege
08 05	547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	66,1	-	66,1	-	Suchtprävention
08 05	633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	7.650,0	10.200,0	5.600,0	5.600,0	Suchtprävention
Epl. 08:					24.117,5	24.155,2	
Einzelplan 09 - Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft							
09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	7.100,8	7.101,9	724,8	719,1	Umwelt
09 22	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gestütsverwaltung)	4.643,6	4.773,6	897,4	915,2	Umwelt
Epl. 09:					1.622,2	1.634,3	
Einzelplan 12 - Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus							
12 05	633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	7.870,0	7.870,0	2.891,8	3.332,5	Kultur
12 05	637 01	Zuweisungen an das Sächsische Industriemuseum	1.870,0	1.870,0	666,1	767,7	Kultur
12 05	686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Allgemeine Kunst- und Kulturförderung)	7.466,3	7.516,2	3.243,9	3.555,4	Kultur
12 71	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Landesamt für Archäologie)	11.966,7	12.794,8	3.133,6	3.861,0	Kultur
12 79	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Sächsische Staatstheater)	96.915,5	12.681,7	5.094,4	6.156,2	Kultur
Epl. 12:					15.029,8	17.672,8	
Einzelplan 14 - Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung							
14 04	713 53	Burg Stolpen	900,0	700,0	192,8	172,8	Kultur
14 04	720 53	Schloss Moritzburg	2.700,0	2.700,0	1.052,1	1.212,4	Kultur
14 04	728 53	Albrechtsburg Meißen	700,0	500,0	449,7	370,3	Kultur
14 04	729 53	Festung Königstein	1.700,0	1.600,0	455,1	493,6	Kultur
14 04	730 53	Schloss Nossen	900,0	700,0	325,3	291,5	Kultur
14 04	738 53	Schloss Colditz	1.000,0	600,0	482,4	333,6	Kultur
14 04	743 53	Kloster Altleitz	700,0	500,0	299,8	246,8	Kultur
14 04	746 53	Schloss Weesenstein	700,0	500,0	202,4	166,6	Kultur
14 04	750 53	Barockgarten Großsedlitz	1.400,0	900,0	599,7	444,3	Kultur
14 12	714 52	Staatliche Kunstsammlungen Dresden	11.100,0	6.700,0	4.012,4	2.791,0	Kultur
14 12	717 52	Dresdner Zwinger	100,0	-	11,3	-	Kultur
14 12	723 52	Naturkundemuseum Görlitz	18.000,0	9.900,0	3.098,4	1.963,8	Kultur
Epl. 14:					11.181,4	8.486,7	
Einzelplan 15 - Allgemeine Finanzverwaltung							
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	111.220,2	111.246,6	1.702,0	1.961,9	Kultur
Epl. 15:					1.702,0	1.961,9	
Gesamt:					67.000,0	67.500,0	

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
812		13,0		
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen	---	---	---
812		0,0		
134 01	Kapitalrückzahlungen von Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		19,4		
161 01	Zinseinnahmen aus den Darlehen an Beteiligungsunternehmen	229,1	134,9	134,9
812		1.255,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 161 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 94,2 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	134,9	134,9
	Summe	134,9	134,9

181 01 Darlehensrückflüsse von Beteiligungs- 7.298,0 50,0 1.050,0
812 unternehmen 50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.248,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.000,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	50,0	50,0
2.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	0,0	1.000,0
	Summe	50,0	1.050,0

	Gesamteinnahmen	80.800,8 68.170,3	67.458,6	68.958,6
--	-----------------	----------------------	----------	----------

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 21	Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/119 01, 15 21/119 49, 15 21/121 02, 15 21/121 03, 15 21/132 01, 15 21/133 01, 15 21/134 01, 15 21/161 01, 15 21/181 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	923,0	945,0	965,0
812		419,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS) - Sicherungsmaßnahmen auf dem Gelände der Felsenbühne	15,0	15,0
2.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	500,0	500,0
3.	Festung Königstein gGmbH	230,0	250,0
4.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	200,0	200,0
	Summe	945,0	965,0

525 01	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung	8,0	7,0	7,0
812		2,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für die Fortbildung der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder der Beteiligungen des Freistaates Sachsen gemäß § 65 Abs. 4 S. 3 SÄHO einschließlich der Ausgaben für Getränke für die Teilnehmer und Dozenten.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	54,2	75,0	75,0
812		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Ausgaben im Zusammenhang mit EU-Beihilfverfahren.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	541,0	610,0	615,0
812		26,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	350,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	250,0	
2027 bis zu	100,0	100,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 69,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsverträge im Bereich der Beteiligungsverwaltung.

Es dürfen Ausgaben für den steuerrechtlich notwendigen BgA SBG geleistet werden, u. a. für Prüfungshonorare für Steuererklärungen und steuerliche Gewinnermittlungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2025	350,0		250,0	100,0		
Soll VE 2026	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	350,0	200,0	100,0	

547 02
812

**Ausgaben für die Abwicklung staatlicher
Zuwendungen**

7,0
6,1

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 21/547 03.

547 03
812

**Sächliche Verwaltungsausgaben für
Beteiligungsunternehmen**

8,0

8,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 21/547 02.

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, die Zusammenarbeit von Beteiligungsunternehmen zu intensivieren (z. B. Geschäftsführertreffen, Treffen mit Wirtschaftsprüfern, Gutachtern).

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

661 01
812

**Zinszuschüsse für Darlehen an Beteili-
gungsunternehmen**

0,0

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis etwaiger Zinszuschüsse.

682 01
812

**Zuschüsse für laufende Zwecke an Betei-
ligungsunternehmen**

65.823,5
64.568,1

111.220,2

111.246,6

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/682 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.262,3	9.349,3
davon fällig:		
2026 bis zu	1.262,3	
2027 bis zu		5.154,3
2028 bis zu		4.195,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 45.396,7 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	6.955,0	6.480,0
2.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	22.994,6	23.772,5
3.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	3.950,0	3.450,0
4.	Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	3.111,0	3.465,0
5.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	6.804,3	7.392,3
6.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	3.850,0	4.433,5
7.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	1.255,7	1.262,3
8.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	15.882,9	17.341,2
9.	Betrieb gewerblicher Art SBG (BgA SBG)	196,9	206,7
10.	Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.435,0	1.652,0
11.	futureSax GmbH	854,0	867,0
12.	Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)	2.993,2	3.024,1
13.	Mitteldeutsche Flughafen AG	40.000,0	37.000,0
13.	Vorsorge Beteiligungsbereich	937,6	900,0
Summe		111.220,2	111.246,6

SSW: Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Erfüllung landeskultureller Aufgaben.

Soll-VE 2025 i. H. v. 1.262,3 T€ mit Fälligkeit in 2026 und Soll-VE 2026 i. H. v. 1.262,3 T€ mit Fälligkeit in 2027 betreffen die MDM.

Soll-VE 2026 i. H. v. 8.087,0 T€ mit Fälligkeit in 2027 und 2028 betreffen die LBS.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.255,7	1.255,7				
Soll VE 2025	1.262,3		1.262,3			
Soll VE 2026	9.349,3			5.154,3	4.195,0	
Verpfl. aus VE		1.255,7	1.262,3	5.154,3	4.195,0	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

831 01	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	7.900,6	10.421,5	9.963,0
812		4.250,0		

15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 831 01

Soweit EU-rechtlich notwendig, sind die Maßnahmen bei den Flughäfen und der SPM zunächst über Darlehen (15 21/861 01, bis 2014: 15 21/862 01) zu finanzieren, welche dann (bei EU-rechtlicher Unbedenklichkeit) in Eigenkapital umgewandelt werden sollen. Sofern EU-rechtlich zulässig, sollen Darlehenszinsen dem Haushalt nicht zufließen und letztendlich den Gesellschaften zugutekommen.

Die aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) im laufenden Haushaltsjahr und in Vorjahren gewährten Darlehen für Maßnahmen bei den Flughäfen und die daraus anfallenden Zinsen dürfen auch zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen verwendet werden. Bei 15 21/682 01 und 15 21/891 01 dürfen entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden.

Ferner können Kapitalzuführungen durch Umwandlung aus dem Einzelplan 15 gewährter Darlehen erfolgen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.115,0	3.115,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.115,0	
2027 bis zu		3.115,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.520,9 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 458,5 T€ weniger

Kapitalzuführungen an folgende öffentliche Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist:

		2025 T€	2026 T€
1.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	4.596,5	5.000,0
2.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	3.115,0	3.115,0
3.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	2.710,0	1.848,0
Summe		10.421,5	9.963,0

Soll-VE 2025 i. H. v. 3.115,0 T€ mit Fälligkeit in 2026 und Soll-VE 2026 i. H. v. 3.115,0 T€ mit Fälligkeit in 2027 betreffen die MDM.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	3.115,0	3.115,0				
Soll VE 2025	3.115,0		3.115,0			
Soll VE 2026	3.115,0			3.115,0		
Verpfl. aus VE		3.115,0	3.115,0	3.115,0		

861 01	Darlehen an Beteiligungsunternehmen	1.000,0	---	---
812		17.799,3		

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01.

891 01	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	17.451,3	13.476,1	18.169,4
812		14.633,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 01

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/891 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		4.950,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		3.450,0
2028 bis zu		1.500,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.975,2 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 4.693,3 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	2.500,0	4.546,5
2.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	3.234,1	2.035,9
3.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	330,0	330,0
4.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	850,0	1.495,0
5.	Festung Königstein gGmbH	1.000,0	1.000,0
6.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	3.500,0	4.000,0
7.	Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	500,0	3.200,0
8.	futureSAX GmbH	12,0	12,0
9.	Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	50,0	50,0
10.	Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	1.000,0	1.000,0
11.	Vorsorge Beteiligungsbereich	500,0	500,0
Summe		13.476,1	18.169,4

Die Zuschüsse an die SBG gGmbH dienen auch der Finanzierung von Investitionen des BgA SBG.

Soll-VE 2026 i. H. v. 2.600,0 T€ mit Fälligkeit in 2027 betreffen die MPS.

Soll-VE 2026 i. H. v. 2.350,0 T€ mit Fälligkeiten in 2027 und 2028 betreffen die SBG.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	4.950,0			3.450,0	1.500,0	
Verpfl. aus VE				3.450,0	1.500,0	

Gesamtausgaben	93.708,6	136.762,8	141.049,0
	101.705,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	80.800,8 68.170,3	67.458,6	68.958,6
Gesamteinnahmen	80.800,8 68.170,3	67.458,6	68.958,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.533,2 454,7	1.645,0	1.670,0
Verpflichtungsermächtigung	200,0	350,0	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.823,5 64.568,1	111.220,2	111.246,6
Verpflichtungsermächtigung	1.255,7	1.262,3	9.349,3
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	26.351,9 36.682,8	23.897,6	28.132,4
Verpflichtungsermächtigung	3.115,0	3.115,0	8.065,0
Gesamtausgaben	93.708,6 101.705,6	136.762,8	141.049,0
Verpflichtungsermächtigung	4.570,7	4.727,3	17.614,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-69.304,2	-72.090,4

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung.

211 02	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszu-	47.371,0	54.510,0	54.510,0
820	weisung wegen überdurchschnittlich	47.371,0		
	hoher Kosten der politischen Führung			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.139,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

211 03	Allgemeine Bundesergänzungszuwei-	1.579.000,0	1.568.000,0	1.649.000,0
820	sungen	1.583.738,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 11.000,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 81.000,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs jährlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Haushaltsansätze für die allgemeinen BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

211 05	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszu-	26.158,0	26.158,0	26.158,0
820	weisungen zum Ausgleich der Sonder-	26.158,0		
	lasten Hartz IV			

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 01.

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhält der Freistaat Sachsen entsprechend § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Flächenländer gezahlten SoBEZ durch einen Festbetrag, den die Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueranteil an den Bund zu entrichten hat.

211 06	Bundesergänzungszuweisungen zum	490.000,0	434.000,0	538.000,0
820	Ausgleich besonders geringer kommun-	582.541,9		
	aler Steuerkraft			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 56.000,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 104.000,0 T€ mehr

Zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft erhält der Freistaat Sachsen gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Haushaltsansätze für die Gemeindesteuerkraft-BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
211 08 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	401.935,0 401.935,4	401.935,0	401.935,0
	Erläuterungen: Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) ging die Ertragshoheit der Kfz-Steuer mit Wirkung vom 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund über. Zur Kompensation der Ausfälle bei der Kraftfahrzeugsteuer steht den Ländern seit 2010 aus dem Steueraufkommen des Bundes ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 8.991.764,0 T€ zu. Der Anteil des Freistaates Sachsen an dem Festbetrag beträgt 4,47004 %.			
212 01 820	Zuweisungen aus dem Finanzausgleich unter den Ländern	--- 0,0	10.000,0	---
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 10.000,0 T€ mehr Der bisherige Länderfinanzausgleich entfiel mit der Überführung in das neue bundestaatliche Ausgleichssystem ab dem Jahr 2020. Der Titel bleibt zunächst noch bestehen, um ausstehende Abrechnungen der Ausgleichsjahre bis 2019 verbuchen zu können.			
Gesamteinnahmen		2.544.464,0 2.641.744,5	2.494.603,0	2.669.603,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.544.464,0 2.641.744,5	2.494.603,0	2.669.603,0
Gesamteinnahmen	2.544.464,0 2.641.744,5	2.494.603,0	2.669.603,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.494.603,0	2.669.603,0

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 30	Kommunaler Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
771	“Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ für Abrechnung gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. e SächsFAG	3.258,3		

Vgl. Vermerk bei 15 30/633 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens “Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782, 783), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum dieses Gesetzes] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung], kann das Sondervermögen “Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ für die Finanzierung von Zuweisungen gemäß § 29 SächsFAG für Zwecke des § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. e SächsFAG Mittel bereitstellen. Diese Mittel werden bei 15 30/234 01 vereinnahmt.

234 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
850	“Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“	-3,8		

Erläuterungen:

In den Jahren 2021 und 2022 wurden den Gemeinden für pandemiebedingte Steuerausfälle weitere Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen zur Verfügung gestellt, die bei 15 30/613 33 verausgabt wurden.

234 03	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
771	“Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ für Abrechnung gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. f und g SächsFAG	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Entnahmen gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. f und g SächsFAG.
Vgl. Erläuterungen zu 15 30/884 01 und 15 30/884 02.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	16.429,0	***	***
850	“Kommunaler Strukturfonds“	21.819,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 16.429,0 T€ weniger

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 116,5 Mio. € als Vorsorgevermögen aus der Finanzausgleichsmasse an das Sondervermögen “Kommunaler Strukturfonds“ zugeführt. Diese Mittel wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 vollständig entnommen.

Die betragsmäßige Entnahme ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

2021: 44.894,3 T€
2022: 33.357,0 T€
2023: 21.819,7 T€
2024: 16.429,0 T€

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

356 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	300.000,0	---
850	“Kommunaler Vorsorgefonds“	0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300.000,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Entnahmen gemäß § 23 SächsFAG. Die Mittel werden dem Fonds 2025 vollständig entnommen.
Vgl. Erläuterungen zu 15 30/916 01.

Gesamteinnahmen	16.429,0	300.000,0	---
	25.074,2		

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 30	Kommunaler Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:

2025: 0,0 T€

2026: 0,0 T€

Die Ansätze beruhen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum dieses Gesetzes] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und auf dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2025 und 2026 (Finanzausgleichsmassengesetz 2025/2026 - FAMG 2025/2026) vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum dieses Gesetzes] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]).

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen der sächsischen Kommunen aus Steuern (Realsteuern abzüglich Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie andere Steuern) sowie den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich soll sich gleichmäßig zur Entwicklung der dem Freistaat Sachsen verbleibenden Finanzmasse aus Steuern sowie dem Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich der den Kommunen zufließenden Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich, also zu seinen Gesamteinnahmen netto gestalten - Gleichmäßigkeitsgrundsatz I.

Die zur Verteilung stehende Gesamtschlüsselmasse wird nach dem Grundsatz gleichmäßiger Entwicklung der Finanzkraft des kreisangehörigen und des kreisfreien Raumes über allgemeine und zweckgebundene Schlüsselzuweisungen verteilt - Gleichmäßigkeitsgrundsatz II.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	50,0	50,0
820		0,0		

Erläuterungen:

Beim Staatsministerium der Finanzen ist ein Beirat aus Vertretern des Staatsministeriums des Innern, des Staatsministeriums der Finanzen und der kommunalen Landesverbände eingerichtet. Dieser soll neben beratender Funktion insbesondere auch die Möglichkeit erhalten, Forschungsaufträge und Gutachten zum SächsFAG in Auftrag zu geben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01	Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	1.128.377,4	1.170.480,4	1.134.420,7
820		1.101.774,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 42.103,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 36.059,7 T€ weniger

Die Titel 613 01 bis 613 03 beinhalten die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die gemäß der §§ 5 bis 14 SächsFAG an die kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städte und Landkreise für den Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft bestimmt sind. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Sie werden zusammen mit den zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen (Titel 883 11 bis 883 13) berechnet und ausgezahlt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

613 02 820	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	802.256,3 718.070,9	799.936,0	775.291,9
---------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.320,3 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 24.644,1 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 01.

613 03 820	Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	1.370.493,6 1.310.072,2	1.490.345,9	1.444.431,9
---------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 119.852,3 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 45.914,0 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 01.

613 05 820	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	276.364,0 275.389,5	278.800,0	278.800,0
---------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.436,0 T€ mehr

Den Kommunen wird ein steuerkraftunabhängiger Mehrbelastungsausgleich im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse gewährt. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich auf der Grundlage von Kopf-Beträgen je Einwohnerin und Einwohner gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG ohne Abzug einer kommunalen Interessenquote und gemäß § 16 Abs. 2 SächsFAG aus der Multiplikation von aufgabenbezogenen Indikatoren mit dem zur Verfügung stehenden Volumen.

613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	47.801,3 216.792,8	58.907,0	50.603,0
---------------	---	------------------------------	-----------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigungen:		2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		30.000,0	25.000,0
davon fällig:			
2026 bis zu		20.000,0	
2027 bis zu		5.000,0	15.000,0
2028 bis zu		5.000,0	10.000,0
2029 ff. bis zu			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 11.105,7 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 8.304,0 T€ weniger

Die Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe gemäß § 22 SächsFAG dienen nach § 22a SächsFAG insbesondere der Konsolidierung kommunaler Haushalte und der Finanzierung temporärer Belastungen.

Rechtsgrundlage:
Verwaltungsvorschrift des SMF über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen und über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (VwV Bedarfszuweisungen) vom 16. April 2021 (SächsABl. S. 390), in der jeweils geltenden Fassung.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 613 32

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.074,0	2.074,0				
Soll VE 2024	25.000,0	15.000,0	10.000,0			
Soll VE 2025	30.000,0		20.000,0	5.000,0	5.000,0	
Soll VE 2026	25.000,0			15.000,0	10.000,0	
Verpfl. aus VE		17.074,0	30.000,0	20.000,0	15.000,0	

613 33 **Zuweisungen aufgrund von Steuermin-** --- *** ***
820 **derereinnahmen der Sächsischen Komm-** 0,0
nen

Erläuterungen:

Gemäß § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG erhielten die Gemeinden in den Jahren 2021 und 2022 einen Ersatz für Steuermindereinnahmen. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen.

613 36 **Zuweisungen für die Beteiligung der** 3.000,0 4.252,5 3.788,3
771 **Kommunen an den Ausgaben im Rah-** 3.000,0
men der Umsetzung des Onlinezugangs-
gesetzes

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.252,5 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 464,2 T€ weniger

Die Ausgaben dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben des Freistaates Sachsen bei der Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c SächsFAG.

613 37 **Zuweisungen für die Beteiligung der** 561,0 800,0 800,0
771 **Kommunen an den Ausgaben für die** 361,0
Anschubfinanzierung für das Projekt
Digital-Lotsen Sachsen

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 239,0 T€ mehr

Die Kommunen beteiligen sich an den Ausgaben für das Projekt „Digital-Lotsen-Sachsen“ des Freistaates Sachsen, vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. d SächsFAG.

613 38 **Zuweisungen für herausgehobene Maß-** 12.302,8 15.203,0
820 **nahmen**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 12.302,8 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 2.900,2 T€ mehr

Den kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städten, Landkreisen, kommunalen Landesverbänden, der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung, kommunalen Zweckverbänden sowie juristischen Personen des privaten Rechts, an denen unmittelbar oder mittelbar ausschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts beteiligt sind, können nach § 29 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum dieses Gesetzes] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) Zuweisungen für herausgehobene Maßnahmen von grundlegender und kommunenübergreifender Bedeutung gewährt werden. Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere solche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 SächsFAG. Für Maßnahmen nach § 29 Abs. 2 Nr. 4 vgl. 15 30/613 36, 15 30/613 37, 15 30/884 01, 15 30/884 02, 15 30/981 01, 15 30/981 02.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

633 01	Zuweisungen an Landkreise und Kreis-	---	---	---
771	freien Städte im Rahmen der Digitalisie-	3.258,3		
	rung			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 30/234 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 01.

633 13	Zuweisungen an Landkreise als Baulast-	32.100,0	32.100,0	32.100,0
724	träger für Kreisstraßen	31.999,2		

Erläuterungen:

Der Titel 633 13 ist gemäß § 18 SächsFAG für den Ausgleich von Straßenbaulasten für Kreisstraßen (inkl. Ortsdurchfahrten) bestimmt, für die die Landkreise und Kreisfreien Städte Träger der Straßenbaulast sind.
Der Ausgleich für den Winterdienst ist inbegriffen.
Die Mittel sind für die Ausgaben aufgrund der Baulastträgerschaft für Kreisstraßen (inkl. Ortsdurchfahrten) einzusetzen. Die kilometerbezogenen Beträge beziffern sich auf 5.525 € je km.

633 14	Zuweisungen an kreisangehörige	3.150,0	3.150,0	3.150,0
723	Gemeinden und Kreisfreie Städte als	3.112,7		
	Baulastträger von Ortsdurchfahrten für			
	Staatsstraßen und Kreisstraßen			

Erläuterungen:

Die Titel 633 14 bis 633 16 sind gemäß § 19 und § 20 SächsFAG für den Ausgleich von Straßenbaulasten für Straßen bestimmt, die in der Baulastträgerschaft der Gemeinden liegen. Der Ausgleich für den Winterdienst ist inbegriffen.
Die Mittel sind für die Ausgaben aufgrund der Baulastträgerschaft für die jeweilige Straßenart einzusetzen.
Die kilometerbezogenen Beträge beziffern sich für die Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen auf 6.445 € je km, für die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen auf 10.455 € je km und für die Gemeindestraßen auf 2.930 € je km.

633 15	Zuweisungen an Städte über 80.000 Ein-	3.000,0	3.000,0	3.000,0
722	wohnerinnen und Einwohner als Baulast-	2.977,4		
	träger von Ortsdurchfahrten für			
	Bundesstraßen			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

633 16	Zuweisungen an Gemeinden als Baulast-	77.500,0	77.600,0	77.600,0
725	träger von Gemeindestraßen	77.636,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

633 18	Zuweisungen an Gemeinden für die	5.000,0	5.000,0	5.000,0
332	Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	4.993,0		

Erläuterungen:

Die Gemeinden erhalten gemäß § 20c SächsFAG einen Sonderlastenausgleich für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Der Ausgleich wird aus Mitteln außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt, die bei 09 03/633 18 veranschlagt sind.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

633 20 187	Zuweisungen für den Kulturlastenausgleich	30.677,5 30.677,5	30.677,5	30.677,5
----------------------	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Für Kulturlasten erhalten die Kulturräume gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1b, § 17 Abs. 1 Nr. 4 und § 21 SächsFAG ergänzende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0 5.472,7	5.000,0	5.000,0
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500,0	
2027 bis zu	1.500,0	1.500,0
2028 bis zu		1.500,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schulinfrastrukturverordnung - SchulinfraVO) vom 22. Januar 2020, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.724,2	535,0	704,2	1.485,0		
Soll VE 2024	3.000,0	1.500,0	1.500,0			
Soll VE 2025	3.000,0		1.500,0	1.500,0		
Soll VE 2026	3.000,0			1.500,0	1.500,0	
Verpfl. aus VE		2.035,0	3.704,2	4.485,0	1.500,0	

883 03 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz	3.000,0 1.293,0	3.000,0	3.000,0
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	1.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	1.000,0
2028 bis zu	500,0	500,0
2029 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2016) sowie für Maßnahmen zum Flächenrecycling und zur Dekontaminierung von Standorten. Weiterhin sind bei diesem Titel Mittel für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:
Richtlinie des SMEKUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung von Projekten zum Flächenrecycling und zur Dekontaminierung von Standorten im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten - FRL FrDS/2024) vom 1. Februar 2024 (SächsABl. S. 199), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2024) vom 2. September 2024 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.126,6	1.000,0	126,6			
Soll VE 2024	1.500,0	1.000,0	500,0			
Soll VE 2025	3.500,0		2.000,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2026	1.500,0			1.000,0	500,0	
Verpfl. aus VE		2.000,0	2.626,6	2.000,0	1.000,0	

883 04 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau ---
725 56,4

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), in der jeweils geltenden Fassung.

883 05 Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Brachenrevitalisierung ---
423 0,0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung) vom 30. Mai 2017 (SächsABl. S. 827), in der jeweils geltenden Fassung.

883 11 Zweckgebundene Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG an die kreisangehörigen Gemeinden 78.443,4
820 76.620,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 11

Erläuterungen:

Die Titel 883 11 bis 883 13 werden zur Unterstützung der Komplementärfinanzierungsfähigkeit der Kommunen und zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs grundsätzlich fortgeführt. Die zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung, d. h. für die Verfügbarkeit öffentlicher Güter, die eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche und soziale Leben und für die ökonomische Entwicklung in der Kommune sind. Zur infrastrukturellen Grundversorgung zählen insbesondere Straßen, Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Einrichtungen der Allgemein- und Berufsbildung, Brand- und Katastrophenschutz.

Die Zuweisungen sind Teil der Schlüsselmasse. Wird keine Zweckbindung vorgenommen, werden alle Schlüsselzuweisungen in den Titeln 15 30/613 01 bis 15 30/613 03 als allgemeine Schlüsselzuweisungen verausgabt.

883 12	Zweckgebundene Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG an die Landkreise	24.812,0	---	---
820		47.357,5		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 13	Zweckgebundene Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG an die Kreisfreien Städte	241.851,8	---	---
820		231.189,2		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 14	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	21.000,0	21.000,0
044		16.458,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	11.000,0	11.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	11.000,0	
2027 bis zu		11.000,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	11.000,0	11.000,0				
Soll VE 2025	11.000,0		11.000,0			
Soll VE 2026	11.000,0			11.000,0		
Verpfl. aus VE		11.000,0	11.000,0	11.000,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

883 15 Investive Zuweisungen zum Ausgleich 5.000,0 46.000,0 5.000,0
820 besonderen Bedarfs 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000,0	
2027 bis zu		5.000,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 41.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 41.000,0 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 32.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	5.000,0	5.000,0				
Soll VE 2025	5.000,0		5.000,0			
Soll VE 2026	5.000,0			5.000,0		
Verpfl. aus VE		5.000,0	5.000,0	5.000,0		

883 24 Pauschale Zuweisungen für kommunalen Straßenbau nach § 20a SächsFAG 60.000,0 60.000,0 60.000,0
725 59.815,6

Erläuterungen:

Die Kommunen erhalten gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 20a SächsFAG eine pauschale Zuweisung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für in kommunaler Baulast befindliche Straßen und selbstständige Radwege.

883 25 Pauschale Zuweisungen für kommunalen Straßenbau nach § 20b SächsFAG 115.000,0 115.000,0 115.000,0
725 110.592,5

Erläuterungen:

Die Kommunen erhalten Zuweisungen für kommunale Straßenbaumaßnahmen gemäß § 20b SächsFAG.

884 01 Zuführungen an den Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet für Maßnahmen nach der RL “Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Graue Flecken 15.000,0 15.000,0 15.000,0
850 15.000,0

Erläuterungen:

Veranschlagung der Zuführungen gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. f SächsFAG.
Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 03.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

884 02 850	Zuführungen an den Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet für Maßnahmen nach der Gigabit-RL des Bundes 2.0 vom 31.03.2023 - Dunkelgraue Flecken		25.000,0	25.000,0
----------------------	--	--	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25.000,0 T€ mehr

Veranschlagung der Zuführungen gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. g SächsFAG.
Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01 850	Zuführungen an das Sondervermögen "Kommunaler Vorsorgefonds"	300.000,0 0,0	---	---
----------------------	---	-------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300.000,0 T€ weniger

Veranschlagung der Zuführungen gemäß § 23 SächsFAG.
Vgl. Erläuterungen zu 15 30/356 02.

981 01 890	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für den BOS-Digitalfunk	2.917,7 2.917,7	2.917,7	2.917,7
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Kommunen beteiligen sich an den Betriebskosten des landesweiten Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit einem jährlichen Festbetrag, vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a SächsFAG. Die Mittel werden bei 03 20/381 90 vereinnahmt.

981 02 890	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für E-Government Basiskomponenten	720,0 720,0	940,0	940,0
----------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 220,0 T€ mehr

Für die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen beteiligen sich die Kommunen an den Betriebs- und Personalkosten, vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. b SächsFAG. Die Mittel werden bei 02 05/381 01 vereinnahmt.

Gesamtausgaben		4.653.076,0 4.347.608,5	4.261.259,8	4.107.774,0
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	3.254,5		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	16.429,0	300.000,0	---
	21.819,7		
Gesamteinnahmen	16.429,0	300.000,0	---
	25.074,2		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	50,0	50,0	50,0
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.780.281,1	3.967.352,1	3.854.866,3
	3.780.115,3		
Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	30.000,0	25.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	569.107,2	290.000,0	249.000,0
	563.855,5		
Verpflichtungsermächtigung	20.500,0	22.500,0	20.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben	303.637,7	3.857,7	3.857,7
	3.637,7		
Gesamtausgaben	4.653.076,0	4.261.259,8	4.107.774,0
	4.347.608,5		
Verpflichtungsermächtigung	45.500,0	52.500,0	45.500,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.961.259,8	-4.107.774,0

15 40 Versorgung und Beihilfen

In diesem Kapitel sind die gesamten Ausgaben des Freistaates Sachsen für seine Versorgungsempfänger, insbesondere Ruhegehälter, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung sowie die hierfür vorgesehenen Erstattungen aus dem Generationenfonds veranschlagt.

Weitere Schwerpunkte bilden die Ausgaben nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG), die Ausgaben für die Beihilfe der aktiven Beamten und die Ausgaben für die Versorgungslastenteilung.

Die Versorgungsausgaben sowie die korrespondierenden Erstattungen des Generationenfonds werden ab dem Jahr 2021 erstmalig zentral im Kapitel 15 40 des Einzelplans 15 (bislang in den Ressorteinzelplänen) dargestellt. Im gleichen Zusammenhang erfolgt auch eine Neustrukturierung der Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 4 dieses Einzelplans (Titelumsetzungen aus dem Kapitel 15 03).

Die wesentliche Verringerung der Erstattungsbeiträge nach dem AAÜG ab dem Jahr 2021 ist auf die Erhöhung des Bundesanteils an den Zahllasten zurückzuführen. Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2021 i. H. v. 50 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG. Bis einschließlich 2020 lag der Erstattungsanteil der Länder bei 60 %.

Im Gegensatz dazu werden die Ruhegehälter aufgrund der steigenden Anzahl an Versorgungsempfängern und der erwartenden linearen Erhöhungen der Versorgungsbezüge ansteigen. Dementsprechend erhöhen sich auch die korrespondierenden Erstattungen des Generationenfonds.

Übersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in den nachfolgenden Schwerpunkten:

	Ist 2022 T€	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
<u>Erstattungen des Generationenfonds</u>					
1. Versorgungsausgaben	152.380,7	158.017,1	199.200,0	221.800,0	251.000,0
2. Beihilfen	23.938,3	25.785,6	31.800,0	36.200,0	41.000,0
3. Sonstiges	4.032,0	5.235,8	2.000,0	6.451,0	6.890,0
Einnahmen:	180.351,1	189.038,5	233.000,0	264.451,0	298.890,0
<u>Versorgungslastenteilung – Zahlungen von</u>					
1. Bund	6.731,9	5.174,6	5.000,0	5.700,0	6.000,0
2. Länder	27.447,3	29.784,2	22.000,0	25.000,0	26.000,0
3. Gemeinden	2.763,0	2.328,4	2.000,0	2.600,0	2.800,0
4. Generationenfonds	7.706,8	8.318,3	6.500,0	8.967,0	9.083,0
5. aufgrund Vereinbarung	3.044,8	3.484,0	2.500,0	3.400,0	3.600,0
Einnahmen:	47.693,7	49.089,5	38.000,0	45.667,0	47.483,0
Gesamteinnahmen:	228.044,7	238.128,0	271.000,0	310.118,0	346.373,0
	Ist 2022 T€	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
<u>Versorgungsausgaben</u>					
1. Ruhegehälter	370.486,8	414.621,2	445.400,0	567.150,0	629.400,0
2. Hinterbliebenenversorgung	27.655,0	31.908,6	33.500,0	43.700,0	48.600,0
3. Beihilfen - Versorgungsempfänger	68.450,5	78.444,7	96.912,4	106.900,0	118.400,0
4. Pauschale Beihilfen – Versorgungsempfänger				1.000,0	1.100,0
5. Versorgungslastenausgleich	6.029,7	6.751,1	6.500,0	7.800,0	8.200,0
Ausgaben:	472.622,1	531.725,6	582.312,4	726.550,0	805.700,0
<u>Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)</u>					
1. Sonderversorgung	250.880,2	253.974,1	263.500,0	262.000,0	260.000,0
2. Zusatzversorgung	484.338,1	494.484,0	504.000,0	515.000,0	512.000,0
Ausgaben:	735.218,3	748.458,1	767.500,0	777.000,0	772.000,0
<u>Versorgungslastenteilung – Zahlungen an</u>					
1. Bund	3.788,9	3.292,9	2.700,0	4.500,0	4.700,0
2. Länder	6.601,7	8.016,2	6.200,0	8.000,0	8.200,0
3. Gemeinden	919,0	2.857,8	1.250,0	2.000,0	2.000,0
4. Generationenfonds	46.925,4	45.298,8	35.000,0	39.000,0	39.000,0
5. aufgrund Vereinbarung	0,0	133,8	50,0	100,0	100,0
Ausgaben:	58.235,0	59.599,5	45.200,0	53.600,0	54.000,0
<u>Übrige Ausgaben</u>					
1. Beihilfen – Aktive Beamte	61.647,8	62.621,1	103.417,6	103.481,0	113.823,0
2. Pauschale Beihilfen – Aktive Beamte				8.500,0	9.000,0
3. Ergänzende Fürsorgemaßnahmen				4.000,0	4.100,0
4. Unfallfürsorge	1.111,0	1.133,1	1.075,0	1.300,0	1.325,0
5. Sonstige Ausgaben	5.457,0	7.860,6	8.489,6	9.139,6	9.739,6
Ausgaben:	68.215,8	71.614,8	112.982,2	126.420,6	137.987,6
Gesamtausgaben:	1.334.291,2	1.411.398,0	1.507.994,6	1.683.570,6	1.769.687,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	Erstattungen von Versorgungsanteilen	5.000,0	5.700,0	6.000,0
018	durch den Bund	5.174,6		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 700,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 300,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern eines Dienstherrn in den Dienst des Freistaates Sachsen ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 5. September 2010 (BGBl. I S. 1290, 1404) der abgebende Dienstherr zur Zahlung einer Abfindung gemäß § 4 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag verpflichtet. Entsprechendes gilt, wenn ein Dienstherrnwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden hat, der Versorgungsfall aber erst nach dem Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages eingetreten ist. (§ 11 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag)
Laufende Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b Beamtenversorgungsgesetz sind nach den Maßgaben des § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag fortzuführen.

232 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	22.000,0	25.000,0	26.000,0
018	durch Länder	29.784,2		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.000,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/231 12.

233 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	2.000,0	2.600,0	2.800,0
018	durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.328,4		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 600,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 200,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/231 12.

Im Übrigen findet für Dienstherrnwechsel innerhalb des Geltungsbereiches des SächsBeamVG (Kommunen in Sachsen und Freistaat Sachsen) der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag gemäß § 81 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung.

281 04	Versorgungszuschläge, Erstattungen auf	2.500,0	3.400,0	3.600,0
018	Grund von Vereinbarungen	3.484,0		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 900,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 200,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 281 04 Bei Abordnungen und Zuweisungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Die Beurlaubung von Beamten und Richtern ist in Einzelfällen von der Erhebung eines Versorgungszuschlages abhängig, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Dies gilt auch für die Erstattung von Versorgungszuschlägen im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.				
281 12 850	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungsausgaben)	199.200,0 158.017,1	221.800,0	251.000,0
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 22.600,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 29.200,0 T€ mehr Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen die angefallenden Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.				
281 13 850	Erstattungen des Generationenfonds (Beihilfen)	31.800,0 25.785,6	36.200,0	41.000,0
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 4.400,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 4.800,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.				
281 14 850	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungslastenteilung)	6.500,0 8.318,3	8.967,0	9.083,0
Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01. Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 2.467,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 116,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.				
281 15 850	Erstattungen des Generationenfonds (Sonstiges)	2.000,0 5.235,8	6.451,0	6.890,0
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 4.451,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 439,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12. Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Ausgaben im Rahmen der Nachversicherung, Unfallfürsorge und Erstattungen nach § 225 SGB VI vereinnahmt.				
Gesamteinnahmen		271.000,0 238.128,0	310.118,0	346.373,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 48	Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen in der Elternzeit	900,0	650,0	650,0
012		716,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ weniger

Nach § 27 Abs. 1 Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 23. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, werden dem Beamten für die Dauer der Elternzeit die Beiträge für seine Kranken- und Pflegeversicherung teilweise erstattet.

422 49	Ausgaben für Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen	7.500,0	8.400,0	9.000,0
012		7.099,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 900,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 600,0 T€ mehr

Nach § 184 Abs. 1 SGB VI sind ohne Ruhegehalt ausgeschiedene Beamte und Richter in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.

431 01	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.100,0	3.150,0	3.200,0
018		2.611,0		

Erläuterungen:

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten eine Versorgung nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Versorgungsleistungen umfassen u. a. Übergangsgeld, Ruhegehalt, Altersgeld und Hinterbliebenenversorgung.

432 02	Sachschadensersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge	80,0	80,0	80,0
018		35,3		

Erläuterungen:

Für nachgewiesenen Sachschaden bei Unfällen im Dienst im Sinne des § 33 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass ein Körperschaden eingetreten ist, kann Ersatz aufgrund § 81 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, geleistet werden.

432 03	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	171.200,0	211.700,0	235.100,0
048		154.699,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 40.500,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 23.400,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 432 03

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), in der jeweils geltenden Fassung, endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 17, 41 und 61 Abs. 5 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt werden. Beamten auf Lebenszeit, welche auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurden und Beamten auf Zeit, die mit Ablauf der Amtszeit ohne Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Altersgeld nach § 92 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, gezahlt werden. Entsprechendes gilt für die Versorgung der Richter.

Mehrausgaben entstehen aufgrund der zunehmenden Anzahl an Versorgungsleistungsempfängern und aufgrund höherer Ruhegehälter.

432 04 068	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	49.500,0 47.028,5	64.400,0	71.500,0
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 14.900,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 7.100,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.				
432 05 118	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	24.200,0 24.974,7	34.200,0	38.000,0
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 10.000,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 3.800,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.				
432 06 058	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	59.000,0 59.993,2	82.100,0	91.200,0
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 23.100,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 9.100,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.				
432 12 138	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	71.200,0 63.830,5	87.400,0	97.000,0
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 16.200,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 9.600,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.				
432 15 018	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im sonstigen Bereich	67.200,0 61.484,3	84.200,0	93.400,0
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 17.000,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 9.200,0 T€ mehr				

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 432 15

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 23	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	16.300,0	20.900,0	23.200,0
048	der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	15.270,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.600,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 2.300,0 T€ mehr

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von 15 40/432 03 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung nach dem Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, geleistet:

- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG,
 - Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
 - Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
 - Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
 - Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG.
- Entsprechendes gilt für die Hinterbliebenenversorgung verstorbener Richter.

432 24	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	1.900,0	2.700,0	3.000,0
068	der Finanzverwaltung	1.946,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 800,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 300,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 25	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	500,0	1.000,0	1.100,0
118	der Schulen	751,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 26	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	3.700,0	5.100,0	5.700,0
058	des Rechtsschutzes	3.730,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.400,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 600,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 32	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	5.500,0	6.700,0	7.500,0
138	der Hochschulen	4.910,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.200,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 800,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

432 35
018

Hinterbliebenenversorgung im sonstigen Bereich

5.600,0
5.299,6

7.300,0

8.100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.700,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 800,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

441 01
840

Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften

103.417,6
62.621,1

103.481,0

113.823,0

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 10.342,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Beihilfen allgemein (LSF)	103.411,0	113.753,0
2.	Beihilfen für Mitglieder der Staatsregierung (SMF)	70,0	70,0
Summe		103.481,0	113.823,0

Die Ausgaben steigen insbesondere aufgrund der seit 2019/2020 weiter zunehmenden Anzahl an verbeamteten Lehrern sowie der steigenden Kosten für Krankenbehandlung und Pflege an.

Veranschlagt sind Beihilfe- und Pflegeleistungen, welche Beamte, Richter, Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung sowie ggf. Beschäftigte in Anwendung des § 80 Sächsisches Beamten-gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, und der Sächsischen Beihilfeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 2016 (SächsGVBl. S. 383), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. November 2020 (SächsGVBl. S. 590), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten können.

In den Beträgen sind auch Leistungen an Dritte enthalten, die sich aus dem Beihilfeanspruch des Beihilfeberechtigten ergeben (zum Beispiel anteilig zu übernehmende Sozialversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und anteilig zu gewährendes Pflegeunterstützungsgeld).

Die Mitglieder der Staatsregierung erhalten nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung, Beihilfen entsprechend den für die Landesbeamten des Freistaates Sachsen geltenden Beihilfevorschriften.

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18, 2 BvL 6/17 u.a.) ist in den Ansätzen berücksichtigt.

441 02
840

Pauschale Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften nach § 80a SächsBG

8.500,0

9.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 8.500,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 500,0 T€ mehr

Nach § 80a Abs. 1 Sächsisches Beamten-gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, wird auf Antrag anstelle der Beihilfe nach § 80 Abs. 1 S. 1 Sächsisches Beamten-gesetz eine pauschale Beihilfe gewährt, wenn Beihilfeberechtigte (aktive Beamte und Richter sowie ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen) freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder vollständig in einer privaten Krankenversicherung versichert sind.

443 01
840

Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz

1.075,0
1.133,1

1.300,0

1.325,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 443 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 225,0 T€ mehr

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz). Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Nicht hierunter fallen Unfallfürsorgeleistungen i. S. v. dienstunfallbedingten Ruhegehältern, z. B. Unfallruhegehalt.

Im Zuge der Lehrerverbeamtung wird die Anzahl an Dienstunfallanzeigen und somit auch die Kostenübernahmeverpflichtung im Rahmen der Dienstunfallfürsorge durch den Dienstherrn ansteigen.

443 02 840	Unterstützungen aufgrund ergänzender Fürsorgemaßnahmen nach § 80b SächsBG	4.000,0	4.100,0
----------------------	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.000,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr

Nach § 80b Sächsisches Beamtengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, wird Beihilfeberechtigten der nachgewiesene Beitrag für die beihilfekonforme private Kranken- und Pflegeversicherung ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag erstattet.

446 02 018	Pauschale Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. nach § 80a SächsBG	1.000,0	1.100,0
----------------------	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr

Nach § 80a Abs. 1 Sächsisches Beamtengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, wird auf Antrag anstelle der Beihilfe nach § 80 Abs. 1 S. 1 Sächsisches Beamtengesetz eine pauschale Beihilfe gewährt, wenn Beihilfeberechtigte (Versorgungsempfänger und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen) freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder vollständig in einer privaten Krankenversicherung versichert sind.

446 03 048	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	47.101,5 37.169,9	52.200,0	57.700,0
----------------------	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.098,5 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 5.500,0 T€ mehr

Beihilfe- und Pflegeleistungen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger, vgl. Erläuterungen zu 15 40/441 01.

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18, 2 BvL 6/17 u.a.) ist in den Ansätzen berücksichtigt.

446 04 068	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Finanzverwaltung	10.316,5 8.134,7	10.600,0	11.800,0
----------------------	---	----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 283,5 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 1.200,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 446 04
Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.

446 05 118	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Schulen Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 1.886,4 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 400,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.	2.813,6 2.833,5	4.700,0	5.100,0
446 06 058	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich des Rechtsschutzes Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 1.207,8 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 1.500,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.	12.192,2 10.323,0	13.400,0	14.900,0
446 12 138	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Hochschulen Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 966,7 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 1.300,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.	10.733,3 8.970,9	11.700,0	13.000,0
446 15 018	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im sonstigen Bereich Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 544,7 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 1.600,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.	13.755,3 11.012,7	14.300,0	15.900,0
452 01 018	Erstattungen von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich an die Rentenversicherungsträger Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 1.300,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 400,0 T€ mehr	6.500,0 6.751,1	7.800,0	8.200,0

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 40	Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 452 01

Das Landesamt für Steuern und Finanzen erbringt Erstattungsleistungen an die Rentenversicherungsträger infolge eines Versorgungsausgleichs aufgrund des § 225 SGB VI in Verbindung mit der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung vom 9. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2628), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1248), in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich werden seit 2019 unter der einschlägigen Gruppe 452 (Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger) zentral im Kapitel 15 40 nachgewiesen.

Die Ansätze berücksichtigen die alljährliche Anpassung des Rentenwerts sowie ein Ansteigen der Anzahl der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger und die damit verbundenen potentiell höheren Versorgungsausgleichszahlungen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen an den Bund	2.700,0	4.500,0	4.700,0
018		3.292,9		

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	1.800,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	200,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern des Freistaates Sachsen in den Dienst eines anderen Dienstherrn zahlt der Freistaat Sachsen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 5. September 2010 (BGBl. I S. 1290, 1404) dem aufnehmenden Dienstherrn innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme eine Abfindung. Hat ein Dienstherrnwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden, ist entsprechend der Regelungen §§ 10 bis 12 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die laufende Erstattung an den Versorgungsdienstherrn fortzuführen oder eine Abfindung zu zahlen, wenn der Versorgungsfall nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages eingetreten ist.

631 41	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Sondereversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	263.500,0	262.000,0	260.000,0
229		253.974,1		

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	1.500,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025	2.000,0 T€ weniger

Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Sondereversorgungssysteme nach Anlage 2 Nr. 2 des AAÜG. Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

In 2025 sind Nachzahlungen für die Jahre 2022 bis 2024, respektive Verrechnungen der revidierten Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2022, enthalten.

631 42	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Zusatzversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	504.000,0	515.000,0	512.000,0
229		494.484,0		

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	11.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	3.000,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 631 42

Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2021 i. H. v. 50 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG.
Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

Ausgabensteigerungen sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

In 2025 sind Nachzahlungen für die Jahre 2022 bis 2024, respektive Verrechnungen der revidierten Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2022, enthalten.

632 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen	6.200,0	8.000,0	8.200,0
018	an Länder	8.016,2		
	15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.			
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	1.800,0 T€ mehr		
	2026 gegenüber 2025	200,0 T€ mehr		
	Vgl. Erläuterungen zu 15 40/631 01.			

632 02	Erstattungen zur Erfüllung von Verbindlichkeiten nach dem BGSVermG	9,6	9,6	9,6
219		9,6		
	Erläuterungen:			
	Die Verwaltung des Sonderkontos Gesundheitswesen Wismut erfolgt durch den Freistaat Thüringen, welcher gemeinsame Zahlungen bestreitet. Vom Freistaat Sachsen sind jährliche Vorauszahlungen i. H. v. 9,6 T€ an den Freistaat Thüringen zu leisten.			

633 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen	1.250,0	2.000,0	2.000,0
018	an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.857,8		
	15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.			
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	750,0 T€ mehr		

671 01	Versorgungszuschläge bei Beurlaubungen, Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen	50,0	100,0	100,0
018		133,8		
	15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	50,0 T€	mehr	
	Die Beurlaubung von Beamten und Richtern durch andere Dienstherrn für die Tätigkeit beim Freistaat Sachsen ist in Einzelfällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages zum Ausgleich späterer Versorgungslasten abhängig. Dies gilt auch für Versorgungszuschläge im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.			

685 20 850	Zuführungen an den Generationenfonds	35.000,0	39.000,0	39.000,0
		45.298,8		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 20

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.000,0 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Zuführungen an den Generationenfonds richten sich unter anderem nach den Einnahmen bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04 zuzüglich Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter sowie Landesmittel zum Versorgungszuschlag.

Gesamtausgaben	1.507.994,6	1.683.570,6	1.769.687,6
	1.411.398,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	271.000,0 238.128,0	310.118,0	346.373,0
Gesamteinnahmen	271.000,0 238.128,0	310.118,0	346.373,0
Personalausgaben	695.285,0 603.330,8	852.961,0	943.678,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	812.709,6 808.067,2	830.609,6	826.009,6
Gesamtausgaben	1.507.994,6 1.411.398,0	1.683.570,6	1.769.687,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.373.452,6	-1.423.314,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss des Epl. 15

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.025.068,0 15.851.768,7	17.085.465,0	17.724.865,0
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	85.229,6 99.157,8	78.065,6	79.665,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.947.289,9 2.895.077,5	2.815.994,0	3.027.345,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.589.849,7 1.654.821,5	1.056.522,1	562.972,6
Gesamteinnahmen	21.647.437,2 20.500.825,5	21.036.046,7	21.394.849,0
Personalausgaben	501.178,5 603.936,4	878.887,9	969.646,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	15.080,3 11.165,5	10.090,5	9.470,0
Verpflichtungsermächtigung	18.350,0	3.720,0	1.150,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	103.360,4 41.151,6	104.453,8	170.037,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.433.343,3 5.225.228,3	5.338.151,6	5.226.195,1
Verpflichtungsermächtigung	188.255,7	56.262,3	59.349,3
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	13.846,2 8.429,5	2.815,3	12.625,0
Verpflichtungsermächtigung	9.500,0	31.559,0	1.600,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	724.833,8 720.163,9	374.498,0	352.717,8
Verpflichtungsermächtigung	210.615,0	130.515,0	128.965,0
Besondere Finanzierungsausgaben	223.533,6 148.637,7	-196.142,3	-196.142,3
Gesamtausgaben	7.015.176,1 6.758.712,9	6.512.754,8	6.544.549,4
Verpflichtungsermächtigung	426.720,7	222.056,3	191.064,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		14.523.291,9	14.850.299,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig					
Titel				2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
FKZ	T€	T€	T€	T€	T€	T€			
1	2	3	4	5	6	7	8		
15 03	Allgemeine Bewilligungen								
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0	150,0	150,0					
686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	35.000,0	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0			
883 14 880	Verstärkungsmittel für Investitionen	40.000,0	50.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0			
884 41 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	4.403,8	8.000,0	4.000,0	4.000,0				
884 42 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	2.882,1	46.900,0	19.400,0	17.750,0	9.750,0			
99	Informationstechnik (IT) und E-Government								
518 99 012	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	155,0	720,0	120,0	120,0	120,0	360,0		
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	1.750,0	2.250,0	450,0	450,0	450,0	900,0		
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	100,0	250,0	50,0	50,0	50,0	100,0		
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	2.815,3	31.559,0	10.600,0	9.102,0	9.527,0	2.330,0		
15 21	Betriebe und Beteiligungen								
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	610,0	350,0	250,0	100,0				
682 01 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	111.220,2	1.262,3	1.262,3					
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	10.421,5	3.115,0	3.115,0					
15 30	Kommunaler Finanzausgleich								
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	58.907,0	30.000,0	20.000,0	5.000,0	5.000,0			
883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0				
883 03 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz	3.000,0	3.500,0	2.000,0	1.000,0	500,0			
883 14 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0					
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	46.000,0	5.000,0	5.000,0					
	Zusammen:	343.564,9	222.056,3	108.897,3	69.072,0	40.397,0	3.690,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
150,0		150,0
25.000,0	15.000,0	40.000,0
50.000,0	30.000,0	80.000,0
8.000,0		8.000,0
46.900,0	10.000,0	56.900,0
720,0		720,0
2.250,0	3.500,0	5.750,0
250,0	7.500,0	7.750,0
31.559,0	9.500,0	41.059,0
350,0	100,0	450,0
1.262,3		1.262,3
3.115,0		3.115,0
30.000,0	10.000,0	40.000,0
3.000,0	3.689,2	6.689,2
3.500,0	626,6	4.126,6
11.000,0		11.000,0
5.000,0		5.000,0
222.056,3	89.915,8	311.972,1

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig				
Titel								
FKZ				2026	2026	2027	2028	2029 ff.
				TE	TE	TE	TE	TE
1	2	3	4	5	6	7		
15 03	Allgemeine Bewilligungen							
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0	150,0	150,0				
686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	35.000,0	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0		
883 14 880	Verstärkungsmittel für Investitionen	40.000,0	50.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0		
884 41 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	4.969,4	3.500,0	200,0	3.300,0			
884 42 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	11.165,5	46.900,0	37.150,0	9.750,0			
99	Informationstechnik (IT) und E-Government							
518 99 012	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	255,0	200,0	50,0	50,0	100,0		
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	600,0	400,0	100,0	100,0	200,0		
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	200,0	200,0	50,0	50,0	100,0		
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	12.625,0	1.600,0	400,0	400,0	800,0		
15 21	Betriebe und Beteiligungen							
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	615,0	200,0	100,0	100,0			
682 01 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	111.246,6	9.349,3	5.154,3	4.195,0			
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	9.963,0	3.115,0	3.115,0				
891 01 812	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	18.169,4	4.950,0	3.450,0	1.500,0			
15 30	Kommunaler Finanzausgleich							
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	50.603,0	25.000,0	15.000,0	10.000,0			
883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0			
883 03 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz	3.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0			
883 14 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0				
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	5.000,0	5.000,0				
	Zusammen:	329.711,9	191.064,3	113.419,3	61.445,0	16.200,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
150,0		150,0
25.000,0	20.000,0	45.000,0
50.000,0	40.000,0	90.000,0
3.500,0	4.000,0	7.500,0
46.900,0	27.500,0	74.400,0
200,0	600,0	800,0
400,0	4.600,0	5.000,0
200,0	6.200,0	6.400,0
1.600,0	28.559,0	30.159,0
200,0	100,0	300,0
9.349,3		9.349,3
3.115,0		3.115,0
4.950,0		4.950,0
25.000,0	10.000,0	35.000,0
3.000,0	2.985,0	5.985,0
1.500,0	1.500,0	3.000,0
11.000,0		11.000,0
5.000,0		5.000,0
191.064,3	146.044,0	337.108,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 15

634 41	Bedienstete	57	57	57
Personalsoll C		57	57	57
428 99	Beschäftigte	10	10	10
634 01	Beschäftigte	3	0	0
634 41	Bedienstete	3	6	6
Personalsoll D		16	16	16

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
111 11	Eintrittsgelder	179,6	395,0	280,0	319,0
119 01	Einnahmen aus laufenden DBU-Projekten	0,0	0,0	0,0	0,0
119 02	Einnahmen aus Veranstaltungen und Verkauf	151,5	210,0	170,0	200,0
119 49	Vermischte Einnahmen, einschl. Zinseinnahmen	3,0	12,0	12,1	13,1
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	336,0	386,0	349,9	375,0
125 01	Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten	11,5	13,0	13,1	14,2
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0	1,0	1,0	1,1
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	681,6	1.017,0	826,1	922,4
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 01	Laufender Zuschuss des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	859,0	859,0	1.237,6	1.276,4
231 05	Zuwendungen des Bundes aus Kulturfonds Energie	24,7	0,0	0,0	0,0
231 06	Zuwendung des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohle	1.488,0	1.488,0	1.488,0	1.488,0
232 01	Laufender Zuschuss des Freistaates Sachsen	2.347,0	2.347,0	2.725,6	2.764,4
232 02	Sonderzuschuss des Freistaates Sachsen zur Ausfinanzierung des Wirtschaftsplans	0,0	0,0	0,0	0,0
232 03	Sondermittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	4.718,7	4.694,0	5.451,2	5.528,8
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 02	Zweckgebundener Betrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	30,0	43,5	43,5	43,5
231 03	Sondermittel des Bundes (BKM) für laufende Zwecke zur Deckung pandemiebedingten Mehrbedarfs	88,0	0,0	0,0	0,0
231 04	Sonderzuwendung des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme (Blaubuch)	0,0	0,0	0,0	0,0
235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
272 01	Sonstige Zuschüsse von der EU (Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG)	0,0	0,0	138,8	0,0
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, Spenden	16,0	1,0	1,0	1,0
282 09	Einnahmen aus Sponsoring	1,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	135,0	44,5	183,3	44,5
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
331 01	Investiver Zuschuss des BKM	226,0	226,0	226,0	226,0
331 02	Zuwendungen für Sonderprogramme des Bundes (u. a. Sondermittel zur Beseitigung von Hochwasserschäden)	0,0	0,0	0,0	0,0
331 03	Investiver Zuschuss des Bundes (BKM) aufgrund von Förderprogrammen	0,0	5.015,8	1.182,1	7.415,5
331 04	Investiver Zuschuss des Bundes (BKM) aufgrund von Projektförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
331 05	Sondermittel des Bundes (BKM) für Investitionen aus dem Programm "Neustart Kultur"	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
332 01	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen	6.055,8	645,5	4.403,8	4.969,4
332 02	Sonderzuschuss zweckgebundener Eigenanteil INTERREG	0,0	0,0	0,0	0,0
332 03	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen aufgrund von Förderprogrammen	19.159,3	7.620,4	1.700,0	3.750,0
332 04	Zuweisungen aus dem Mauerfonds	0,0	0,0	367,7	0,0
341 01	Beiträge Dritter zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben	0,0	0,0	0,0	0,0
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU (zweckgebunden, INTERREG)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	25.441,1	13.507,7	7.879,6	16.360,9
	Summe Einnahmen	30.976,4	19.263,2	14.340,2	22.856,6
	Gesamtsumme Erträge	30.976,4	19.263,2	14.340,2	22.856,6
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben</u>				
	Personalausgaben				
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.152,5	3.097,8	3.602,2	3.710,0
428 07	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	0,0	61,3	73,1	75,0
428 10	Entgelte für zusätzliche, befristete Beschäftigte in Projekten	0,0	208,4	248,1	255,3
	Summe	3.152,5	3.367,5	3.923,4	4.040,3
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	102,4	80,0	83,0	84,0
511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	13,4	21,0	21,8	22,0
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgeräte für IT und E-Government	6,7	10,5	10,9	11,1
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	248,6	115,0	155,0	158,1
514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	19,1	13,0	13,5	14,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	491,1	560,0	569,3	572,0
517 02	Ausgaben im Rahmen von DBU-Projekten	17,1	87,0	87,0	87,0
517 03	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten, welche aus Sonderzuschüssen des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme kofinanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
517 04	Ausgaben für Parkprojekte	118,3	170,0	107,7	121,8
517 05	Ausgaben im Rahmen von INTERREG-Projekten	0,0	0,0	34,7	0,0
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	4,5	9,0	9,3	9,5
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt einschl. kleiner Baubedarf (Stiftung)	253,5	60,0	68,8	70,2
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt (SIB)	208,3	620,0	600,0	608,0
523 61	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	15,3	60,0	62,3	63,0
525 01	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	11,1	12,0	12,5	12,7
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,5	0,5	0,5
526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen (u. a. Stiftungsrat und Internationaler Fachbeirat)	7,6	6,0	6,2	6,4
526 11	Ausgaben für Sachverständige	10,5	10,0	10,4	10,6
527 01	Reisekostenvergütung	4,8	5,0	5,2	5,3
529 02	Zur Verfügung der Stiftungsorgane für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	4,5	4,7	4,8
531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Verleihung eines Fürst-Pückler-Preises	26,4	72,5	75,3	57,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
534 01	Dienstleistungen Dritter	153,4	215,0	223,2	160,0
534 02	Ausgaben zur Erstellung von Entscheidungsunterlagen (konzeptionelle Planung)	18,6	50,0	51,9	52,0
537 01	Veranstaltungen und Verkauf, einschl. Reisekosten für Referenten	297,7	167,5	173,9	174,0
546 01	Umsatzsteuerzahllast	9,6	25,0	10,0	10,2
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,0	14,5	15,1	15,4
547 09	Ausgaben im Rahmen von Sponsoringvorhaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	2.067,8	2.388,0	2.412,2	2.330,4
	Ausgaben für Baumaßnahmen				
711 01	Kleine Baumaßnahmen	970,5	319,9	2.615,0	3.162,6
711 03	Baumaßnahmen ausschließlich aus Sonderprogrammen des Bundes zzgl. Komplementärmitteln des Landes finanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
711 04	Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III	0,0	0,0	0,0	0,0
712 01	Große Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
712 02	Große Baumaßnahme Brauerei, 3. Bauabschnitt	78,1	1.198,5	1.320,0	940,0
712 03	Große Baumaßnahme Villa Pückler, Ausstellungskomplex	1.053,8	200,6	2.140,6	846,6
712 04	Große Baumaßnahme Dominium	0,0	1.437,7	250,0	3.364,6
712 05	Große Baumaßnahme Kavalierhaus	441,4	10.000,0	1.600,0	15.100,1
	Summe	2.543,8	13.156,7	7.925,6	23.413,9
	Sonstige Ausgaben für Investitionen				
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	272,5	50,0	50,0	50,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	45,0	276,0	276,0	276,0
812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	30,0	25,0	25,0	25,0
821 01	Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	347,5	351,0	351,0	351,0
	Summe Ausgaben	8.111,6	19.263,2	14.612,2	30.135,6
	Gesamtsumme Aufwendungen	8.111,6	19.263,2	14.612,2	30.135,6
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Der Titel 232 01 korrespondiert mit dem Titel 15 03/634 41 und die Titel 332 01 und 332 03 korrespondieren mit den Titeln 15 03/884 41 und 15 03/884 42 des Staatshaushaltes. Alle übrigen Zuweisungen und Zuschüsse erhält der Fürst-Pückler-Park Bad Muskau nicht über den Staatshaushalt, sondern direkt von den jeweiligen Geldgebern.				
	Die ab 2018 über PMO-Mittel finanzierten Baumaßnahmen sind nicht im Wirtschaftsplan abgebildet.				
	Über die im Wirtschaftsplan dargestellten Positionen hinaus sind Ausgaben für weitere Investitionen möglich, jedoch von Drittmitteln und zusätzlichen Mitteln des Freistaates Sachsen abhängig.				
	Abschluss				
	Erträge	30.976,4	19.263,2	14.340,2	22.856,6
	Aufwendungen	8.111,6	19.263,2	14.612,2	30.135,6
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22.864,8	0,0	-272,0	-7.279,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	1.247,5	24.112,3	23.081,6	22.809,6
	Summe Jahresbeginn	1.247,5	24.112,3	23.081,6	22.809,6
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	22.864,8	0,0	-272,0	-7.279,0
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderung, Ist 2024)		-1.030,7		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	22.864,8	-1.030,7	-272,0	-7.279,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	24.112,3	23.081,6	22.809,6	15.530,6
	Summe Jahresende	24.112,3	23.081,6	22.809,6	15.530,6
Erläuterungen					
Im Kassenbestand sind die von der Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau gehaltenen Konto- und Bargeldbestände jeweils per 31. Dezember der Vorjahre enthalten.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Zinseinnahmen aus Erstattungen von Zuschüssen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen - gewerbliche Wirtschaft	20,7	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus Erstattungen - kommunale Infrastruktur	10,6	0,0	0,0	0,0
162 05	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Wohngebäude/Private	24,3	0,0	0,0	0,0
162 07	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	55,6	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen					
234 22	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
334 21	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - gewerbliche Wirtschaft	1.064,5	800,0	165,5	165,5
334 23	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - staatliche Infrastruktur	24.731,7	23.342,8	32.649,7	12.550,4
334 24	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - kommunale Infrastruktur	26.396,3	21.280,0	34.138,8	15.050,0
334 25	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Wohngebäude/Private	52,3	100,0	298,6	0,0
334 27	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Kultur	0,0	110,0	376,4	0,0
	Summe	52.244,8	45.632,8	67.629,0	27.765,9
Zuführungen des Freistaates Sachsen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 15)	0,0	0,0	0,0	0,0
232 03	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	52.300,4	45.632,8	67.629,0	27.765,9
	Gesamtsumme Erträge	52.300,4	45.632,8	67.629,0	27.765,9
Aufwendungen					
Ausgaben					
Aufbauhilfen					
428 17	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - kommunale Infrastruktur	174,3	231,2	0,0	0,0
428 27	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - Schäden im Altbergbau	0,0	0,0	0,0	0,0
547 41	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - gewerbliche Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
547 42	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
547 43	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - kommunale Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
547 44	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Wohngebäude	0,0	0,0	4,8	0,0
547 45	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
547 46	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Infrastruktur im Außenbereich der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
547 48	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen - sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
612 01	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen	10.100,0	10.100,0	10.100,0	10.100,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
683 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
712 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - staatliche Infrastruktur	230,6	0,0	200,0	834,2
712 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
712 24	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
782 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen	-58,7	1.500,0	200,0	200,0
783 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staats- und Bundesfernstraßen - Fachplanung	83,4	250,0	100,0	100,0
883 13	Förderung des Ersatzneubaus von Feuerwehrgebäuden an anderer Stelle	0,0	0,0	0,0	0,0
883 27	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Bundes- und Staatsstraßen - kommunale Anteile	84,7	100,0	50,0	50,0
883 28	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahmen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 29	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands für die verkehrliche Infrastruktur	0,0	100,0	376,4	0,0
883 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen	10.363,7	10.000,0	15.000,0	10.000,0
883 32	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Wasser-/Abwasserversorgung	976,7	1.005,0	1.198,1	0,0
883 33	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Abfallwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
883 34	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes	3.461,5	5.000,0	3.000,0	3.000,0
883 35	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes im Außenbereich	0,0	0,0	0,0	0,0
883 37	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Schulen	68,9	0,0	0,0	0,0
883 39	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der städtebaulichen Infrastruktur	-65,6	0,0	1.381,1	0,0
883 40	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Denkmälern	0,0	0,0	0,0	0,0
883 41	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an touristischen Einrichtungen	50,2	0,0	0,0	0,0
883 42	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kulturellen Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 43	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Sportstätten	819,2	175,0	0,0	0,0
883 44	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an der kommunalen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 45	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahmen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
891 08	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden am SKH Großschweidnitz	0,0	0,0	0,0	0,0
891 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzeinrichtungen und Stauanlagen - staatliche Infrastruktur	18.673,1	21.400,0	26.700,0	11.416,2
891 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des ÖPNV/SPNV	1.826,1	5.000,0	6.500,0	2.000,0
891 39	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an die LTV	885,1	2.530,0	3.223,0	1.924,5
892 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	1.066,0	800,0	165,5	165,5
892 15	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	1.234,5	192,8	22,0	0,0
892 25	Zuschüsse zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0
893 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden	133,8	100,0	293,8	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
893 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Altbergbau	1.475,9	0,0	0,0	0,0
893 13	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an Wohngebäuden	0,0	10,0	0,0	0,0
893 23	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Vereinen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 12	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Hochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 22	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Studentenwerken	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	51.583,4	58.494,0	68.514,7	39.790,4
	Summe Ausgaben	51.583,4	58.494,0	68.514,7	39.790,4
	Gesamtsumme Aufwendungen	51.583,4	58.494,0	68.514,7	39.790,4
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 werden in Kapitel 80 10 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Abschluss				
	Erträge	52.300,4	45.632,8	67.629,0	27.765,9
	Aufwendungen	51.583,4	58.494,0	68.514,7	39.790,4
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	717,0	-12.861,2	-885,7	-12.024,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	100.274,0	100.991,0	88.048,2	87.162,5
	Summe Jahresbeginn	100.274,0	100.991,0	88.048,2	87.162,5
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	717,0	-12.861,2	-885,7	-12.024,5
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderung, Ist 2024)		-81,6		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	717,0	-12.942,8	-885,7	-12.024,5
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	100.991,0	88.048,2	87.162,5	75.138,0
	Summe Jahresende	100.991,0	88.048,2	87.162,5	75.138,0
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Sachsen"	0,0	0,0	0,0	0,0
162 03	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	4,8	0,0	0,0	0,0
	Summe	4,8	0,0	0,0	0,0
Zuführungen des Landes					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (LM)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 02	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (KM)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zuführungen					
334 01	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 1 KInvFG)	0,0	0,0	0,0	0,0
334 02	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 2 KInvFG)	26.150,6	0,0	10.503,1	0,0
	Summe	26.150,6	0,0	10.503,1	0,0
	Summe Einnahmen	26.155,4	0,0	10.503,1	0,0
	Gesamtsumme Erträge	26.155,4	0,0	10.503,1	0,0
Aufwendungen					
Ausgaben					
Verwaltungsausgaben					
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	181,0	0,0	4.996,4	4.996,4
634 01	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	0,0	0,0	0,0	0,0
634 03	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	181,0	0,0	4.996,4	4.996,4
Ausgaben aus dem Budget "Bund"					
883 01	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Bund" (Planungstitel)	0,0	0,0	92,7	0,0
883 02	Förderung von Krankenhäusern	0,0	0,0	0,0	0,0
883 03	Förderung der Lärmbekämpfung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 04	Förderung des Städtebaus	0,0	0,0	0,0	0,0
883 05	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 06	Förderung der Informationstechnologie	0,0	0,0	0,0	0,0
883 07	Förderung der energetischen Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 08	Förderung der Luftreinhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 09	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 10	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 11	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Weiterbildung	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
883 12	Förderung der Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungs- stätten	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	92,7	0,0
	Investitionspauschalen				
883 21	Investitionspauschale 1	0,0	0,0	0,0	0,0
883 22	Investitionspauschale 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben aus dem Budget "Sachsen"				
883 30	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Sachsen" (Planungsti- tel)	52.724,1	0,0	8.840,3	4.420,2
883 31	Förderung des Schulhausbaus	0,0	0,0	0,0	0,0
883 32	Förderung des Kindertagesstättenbaus und -ausbaus	0,0	0,0	0,0	0,0
883 33	Förderung des Straßenbaus	0,0	0,0	0,0	0,0
883 36	Förderung des Gewässerschutzes	0,0	0,0	0,0	0,0
883 37	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 38	Förderung des Sportstättenbaus	0,0	0,0	0,0	0,0
883 39	Förderung von Verwaltungsgebäuden, Sonderbauten und Einrichtungen für soziale Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
887 35	Förderung der Wasserver- und Abwasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
891 34	Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	52.724,1	0,0	8.840,3	4.420,2
	Ausgaben aus dem Budget "Schulhausbau"				
883 40	Förderung der Verbesserung der Schulinfrastruktur (Umsetzung Budget "Schulhausbau")	18.835,1	0,0	15.995,0	7.997,4
	Summe	18.835,1	0,0	15.995,0	7.997,4
	Summe Ausgaben	71.740,2	0,0	29.924,4	17.414,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	71.740,2	0,0	29.924,4	17.414,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657), in der jeweils geltenden Fassung, wurde das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" eingerichtet. Der Fonds ist entsprechend § 7 im Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Brücken in die Zukunft,Äú (ErrichtungG Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“) in der Änderungsfassung vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 743) zum 31. Dezember 2027 aufzulösen.					
Das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" wird in Teilen durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Investkraft) vom 23. Februar 2016 (SächsABl. S. 302), in der jeweils geltenden Fassung, umgesetzt.					
Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur erfolgt durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 12 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Invest Schule) vom 26. Juni 2018 (SächsABl. S. 858), in der jeweils geltenden Fassung.					
Die im Sondervermögen insgesamt bereitgestellten investiven Mittel von 995.452,9 T€ setzen sich entsprechend dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657), in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt zusammen:					
- Bundesmittel nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetztes - Budget "Bund": 155.753,5 T€ - Erhöhungsbetrag Budget "Bund": 15.600,0 T€ - Budget "Sachsen": 512.400,0 T€ - Investitionspauschalen: 116.000,0 T€ - Bundesmittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetztes - Budget "Schulhausbau": 177.908,5 T€ - Erhöhungsbetrag Budget "Schulhausbau": 17.790,9 T€					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" werden in Kapitel 80 04 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
Erträge		26.155,4	0,0	10.503,1	0,0
Aufwendungen		71.740,2	0,0	29.924,4	17.414,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-45.584,8	0,0	-19.421,3	-17.414,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	89.357,7	0,0	36.864,4	17.443,1
	Summe Jahresbeginn	89.357,7	0,0	36.864,4	17.443,1
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-45.584,8	0,0	-19.421,3	-17.414,0
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderung, Ist 2024)		36.864,4		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-45.584,8	36.864,4	-19.421,3	-17.414,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	43.772,9	36.864,4	17.443,1	29,1
	Summe Jahresende	43.772,9	36.864,4	17.443,1	29,1
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Sachsenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Zuführungen					
331 01	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			0,0	0,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen			0,0	0,0
	Summe			0,0	0,0
	Summe Einnahmen			0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge			0,0	0,0
Aufwendungen					
Ausgaben					
	Summe Ausgaben				
	Gesamtsumme Aufwendungen				
Abschluss					
	Erträge			0,0	0,0
	Aufwendungen				
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Sachsenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
	Vermögensplan				
	Vermögen				
	<u>Jahresbeginn</u>				
	Kassenmittel			0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn			0,0	0,0
	<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>				
	Kassenmittel			0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)			0,0	0,0
	<u>Jahresende</u>				
	Kassenmittel			0,0	0,0
	Summe Jahresende			0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Allgemeine Deckungsmittel					
119 01	Rückerstattungen von vorfinanzierten Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds	212,6	0,0	0,0	0,0
141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	55,3	0,0	0,0	50,0
141 03	Bürgschaftsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus Darlehen, Rückzahlungen und Erstattungen	611,9	0,0	1.800,0	1.700,0
181 01	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von Beteiligungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	14.500,0
181 02	Einnahmen aus Rückzahlungen der Studentenwerke aus den Hilfsfonds für Studierende	0,0	0,0	0,0	0,0
182 01	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von sächsischen Unternehmen	94.241,9	84.000,0	68.500,0	50.000,0
182 02	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von sächsischen Landwirtschaftsunternehmen	1.415,0	600,0	700,0	700,0
182 03	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von Sportvereinen	23,8	600,0	600,0	550,0
222 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für die Schuldendiensthilfe	292.614,5	396.762,9	114.500,0	114.500,0
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	27.572,1	0,0	0,0	0,0
321 01	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
321 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
321 04	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
325 01	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0
325 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-5.792,5	-396.762,9	-114.500,0	-114.500,0
325 03	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen	-286.822,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	124.132,6	85.200,0	71.600,0	67.500,0
Drittmittel - Bund					
231 01	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuerminder-einnahmen der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
231 02	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausentlas-tungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0
231 03	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausentlas-tungsgesetz (Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
231 04	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	0,0	18.200,0	-28.300,0	0,0
231 05	Zuweisungen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesund-heitsämter	0,0	0,0	0,0	0,0
231 06	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	5.110,4	0,0	0,0	0,0
231 08	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnah-meausfälle aus dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Krankenhäuser	-12.897,1	0,0	-3.500,0	0,0
231 09	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnah-meausfälle aus dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
231 11	Zuweisungen des Bundes für die Förderung mobiler Luftreinigungsanla-gen	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
231 12	Zuweisungen des Bundes aus dem Förderprogramm Digitalisierung im Rahmen des ÖGD-Pakts	0,0	0,0	0,0	0,0
231 22	Zuweisungen des Bundes für den Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 21a KHG	965,3	0,0	-1,5	0,0
231 23	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser auf Grund von Einnahmeausfällen durch das Corona-virus SARS-CoV-2 nach § 21 Absatz 1b KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
331 01	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Sportstätten"	3.589,1	0,0	0,0	0,0
331 02	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0
331 03	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der schulischen Digitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0
331 04	Zuweisungen des Bundes für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	-1.385,4	0,0	0,0	0,0
331 05	Zuweisungen des Bundes nach § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz - Krankenhauszukunftsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
331 06	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	15.621,8	0,0	0,0	0,0
331 10	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Härtefallhilfen	0,0	0,0	0,0	0,0
334 02	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	8.292,2	0,0	0,0	0,0
	Summe	19.296,3	18.200,0	-31.801,5	0,0
	Drittmittel - EU				
271 01	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ESF aus der Initiative Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)	3.055,1	0,0	-1.600,0	0,0
271 02	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den EFRE aus der Initiative Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)	68.064,3	0,0	-2.000,0	0,0
271 03	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ELER 2014-2020 aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	0,0	0,0
346 02	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den EFRE aus der Initiative Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)	18.059,1	20.000,0	0,0	0,0
346 03	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ELER 2014-2020 aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	16.168,7	0,0	0,0	0,0
	Summe	105.347,2	20.000,0	-3.600,0	0,0
	Summe Einnahmen	248.776,1	123.400,0	36.198,5	67.500,0
	Gesamtsumme Erträge	248.776,1	123.400,0	36.198,5	67.500,0
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben</u>				
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (Drittmittel - Bund)				
534 08	Dienstleistungen Dritter zur Digitalisierung in Einrichtungen des ÖGD	36,9	0,0	0,0	0,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	-1.972,9	0,0	0,0	0,0
613 01	Weiterleitung der Bundesmittel zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
633 04	Zuweisungen an die Aufgabenträger des Freistaates Sachsen im ÖPNV zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Nachteile - Bundesanteil	-8.684,8	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
633 05	Zuweisungen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	0,0	0,0	0,0	0,0
633 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
682 02	Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
682 08	Zuschüsse an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
682 18	Zuschüsse des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle nach dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Krankenhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0
682 19	Zuschüsse des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle nach dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 22	Zuschüsse des Bundes für den Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 21a KHG	1.084,4	0,0	0,0	0,0
682 23	Zuschüsse des Bundes für Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser auf Grund von Einnahmeausfällen durch das Corona-virus SARS-CoV-2 nach § 21 Absatz 1b KHG	301,8	0,0	0,0	0,0
683 10	Zuschüsse für sächsische Unternehmen als Härtefallhilfe im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie	0,0	0,0	0,0	0,0
683 11	Zuschüsse "Sachsen Plus"	0,0	0,0	0,0	0,0
684 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an freie Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
812 03	Erwerb von digitaler Ausstattung für Landesschulen - Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
812 08	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung in Einrichtungen des ÖGD	98,1	0,0	0,0	0,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspakt Sportstätten) - Bundesanteil	3.589,1	0,0	0,0	0,0
883 02	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	8.292,2	0,0	0,0	0,0
883 03	Zuschüsse an öffentliche Schulträger für digitale Ausstattung - Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
883 05	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen zur Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter	-1.370,3	0,0	0,0	0,0
883 06	Zuschüsse an Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Bundesanteil	4.418,2	0,0	0,0	0,0
883 08	Zuweisungen für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung in Einrichtungen des ÖGD	12,4	0,0	0,0	0,0
891 05	Zuschüsse für Investitionen des Krankenhauszukunftsfonds	25.105,2	35.000,0	78.756,6	0,0
891 06	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Schaffung zusätzlicher COVID-19 bedingter Intensivkapazitäten	0,0	0,0	0,0	0,0
892 06	Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Bundesanteil	11.203,6	0,0	0,0	0,0
893 03	Zuschüsse für freie Schulträger für digitale Ausstattung - Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
893 06	Zuschüsse an freie Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen für Investitionen zur Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter	-15,1	0,0	0,0	0,0
	Summe	42.098,8	35.000,0	78.756,6	0,0
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (Drittmittel - EU)				
514 01	Ausgaben für Antigen-Selbsttests für Schulen und Kindertagesstätten	197,2	0,0	0,0	0,0
633 06	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Finanzierung von Bildungscamps	0,0	0,0	0,0	0,0
683 12	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
684 09	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für die Finanzierung von Bildungscamps	-31,5	0,0	0,0	0,0
685 08	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Förderung von REACT-Forschungsgruppen	94,8	0,0	0,0	0,0
686 12	Zuschüsse für Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.812,0	6.693,2	0,0	0,0
686 13	Zuschüsse für die Finanzierung von Transformationsmanager	675,8	0,0	0,0	0,0
891 01	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden	0,0	0,0	0,0	0,0
891 02	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
892 12	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	6.512,8	0,0	0,0	0,0
	Summe	10.261,1	6.693,2	0,0	0,0
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (ab 2023 inkl. § 2 Abs. 2 SächsCorBG Fassung ab dem 1. Januar 2023)				
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter aus Mitteln des ÖGD-Pakts	-3,7	0,0	0,0	0,0
428 01	Entgelte für Beschäftigte aus Mitteln des ÖGD-Pakts	0,0	0,0	0,0	0,0
511 01	Geschäftsbedarf für den Vollzug der Erstattungen nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG	118,0	0,0	0,0	0,0
511 02	Geschäftsbedarf für den Vollzug der Erstattungen nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG für Antragseingänge ab 2023	69,4		40,0	0,0
514 01	Ausgaben für Antigen-Selbsttests für Schulen und Kindertagesstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
514 02	Ausgaben für Selbsttests für Landesbedienstete	0,0	0,0	0,0	0,0
517 02	Ausgaben für Wachschutz- und Sicherheitsdienste am Ausbildungszentrum Bobritzsch	1,1	0,0	0,0	0,0
531 01	Hilfsangebote Kunst und Kultur digital	12,5	0,0	0,0	0,0
531 02	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0
531 03	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0
531 04	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Impfkampagne	0,0	0,0	0,0	0,0
531 05	Werbekooperationen Sport im Rahmen von „So geht sächsisch.“	0,0	0,0	0,0	0,0
532 01	Ausgaben im Rahmen der Kommunikationsoffensive zum Re-Start des Tourismus in Sachsen sowie zur Vorbereitung der Präsentation Sachsens auf der ITB 2021 und 2022	0,0	0,0	0,0	0,0
534 02	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter am Ausbildungszentrum Bobritzsch	0,0	0,0	0,0	0,0
538 01	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter für die Durchführung von Antigen-Schnelltests an den Schulen sowie für Kita-Personal	0,0	0,0	0,0	0,0
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	32.243,5	10.000,0	65.000,0	62.500,0
547 03	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	0,0	0,0	0,0	0,0
547 04	Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds	1.178,3	1.300,0	3.500,0	5.000,0
547 06	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen	33,8	0,0	0,0	0,0
547 07	Verwaltungsausgaben für die Auszahlung des Länderanteils an der Sonderleistung für Beschäftigte in der Altenpflege gem. § 150a SGB XI	0,0	0,0	0,0	0,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	-2.413,0	0,0	50,0	0,0
547 09	Ausgaben für die Umsetzung der Ausfallfonds durch die Filmförderanstalt	15,5	0,0	0,0	0,0
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
547 11	Sächliche Verwaltungsausgaben für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	0,0	0,0	0,0	0,0
571 01	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
571 02	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
575 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)	0,0	0,0	0,0	0,0
575 03	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt	50,0	0,0	0,0	0,0
632 02	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen zur Stabilisierung der Finanzausstattung der Kommunen	-3,8	0,0	0,0	0,0
632 03	Zuweisungen an das Land Sachsen-Anhalt für das länderübergreifende Projekt "RESTART-19"	0,0	0,0	0,0	0,0
633 01	Zuweisungen für die Erstattung von Stornokosten bei Schulfahrten	-13,8	0,0	0,0	0,0
633 02	Zuweisungen für erweiterte Testungen auf COVID-19	0,0	0,0	0,0	0,0
633 04	Zuweisungen an die Aufgabenträger des Freistaates Sachsen im ÖPNV zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Nachteile	-8.705,2	0,0	0,0	0,0
633 07	Zuweisungen des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	-87,2	0,0	0,0	0,0
633 10	Zuweisungen zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	114,7	0,0	0,0	0,0
633 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
633 12	Zuweisungen zur Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	251,1	0,0	0,0	0,0
671 01	Beteiligung an den Betriebskosten der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum	0,0	0,0	0,0	0,0
681 01	Erstattungen nach § 56 Abs. 1 IfSG	40.485,1	0,0	100,0	0,0
681 02	Erstattungen nach § 56 Abs. 1a IfSG	880,5	0,0	300,0	0,0
681 03	Zuschüsse zur Sonderleistung für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a SGB XI	-5,8	0,0	0,0	0,0
681 04	Erstattung von Mehrkosten für die Rückführung verstorbener Patienten bei Kleeblattverlegung	0,0	0,0	0,0	0,0
681 05	Erstattungen nach § 56 Abs. 1 IfSG für Antragseingänge ab 2023	18.257,1	0,0	2.500,0	0,0
681 06	Erstattungen nach § 56 Abs. 1a IfSG für Antragseingänge ab 2023	71,3	0,0	50,0	0,0
682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	-4.947,9	0,0	0,0	0,0
682 05	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie am Universitätsklinikum Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
682 06	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
682 07	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie an dem Klinikum St. Georg Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
682 09	Zuschüsse an das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
682 10	Zuschüsse an das Universitätsklinikum Leipzig zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
682 11	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Staatstheater	0,0	0,0	0,0	0,0
682 12	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Staatliche Kunstsammlungen Dresden	0,0	0,0	0,0	0,0
682 13	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Landesamt für Archäologie	0,0	0,0	0,0	0,0
682 14	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs dzb lesen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 15	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Göttersverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
682 16	Zuschüsse zur Unterstützung der zentralen Koordinierungsleitstellen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 17	Zuschüsse für laufende zwecke des Staatsbetriebs für Mess- und Eichwesen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 20	Zuschüsse für Tierparks und zoologische Gärten	-218,1	0,0	0,0	0,0
682 21	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
682 24	Zuschüsse für laufende Zwecke der Sächsischen Landeskrankenhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0
683 02	Soforthilfen für Einpendler im Bereich des Gesundheitssektors	0,0	0,0	0,0	0,0
683 03	Soforthilfen für Einpendler im Bereich der Kritischen Infrastruktur für alle anderen Tatbestände nach § 2 Abs. 1 außerhalb des Gesundheitssektors nach Ziff. 2	0,0	0,0	0,0	0,0
683 04	Zuschüsse zur Sicherung der Berufsausbildung	-13,8	0,0	10,0	0,0
683 05	Zuschüsse an Rundfunkanbieter	0,0	0,0	50,0	0,0
683 06	Zuschüsse an Kinos	0,0	0,0	0,0	0,0
683 07	Abfederung des COVID-19-bedingten Ausfallrisikos in der Kinofilm- und Serienproduktion sowie von TV- und VoD-Produktionen in Sachsen - Ausfallfonds	155,7	0,0	0,0	0,0
683 08	Zuschüsse für die Finanzierung von Corona-Tests für sächsische Unternehmen im Rahmen der Förderung der Berufspendler	0,0	0,0	0,0	0,0
683 09	Zuschüsse für die Finanzierung von Unterbringungskosten für Berufspendelnde aus Virusvarianten-Gebieten an sächsische Unternehmen aller Branchen	0,0	0,0	0,0	0,0
683 10	Zuschüsse für sächsische Unternehmen als Härtefallhilfe im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie	0,0	0,0	0,0	0,0
683 11	Zuschüsse "Sachsen Plus"	0,0	0,0	0,0	0,0
684 01	Zuschüsse an Sportvereine	-6,0	0,0	0,0	0,0
684 02	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
684 03	Zuschüsse zum Ausgleich von Einnahmeverlusten von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen	0,0	0,0	0,0	0,0
684 04	Billigkeitsleistungen an soziale Organisationen und Übernachtungsstätten	-202,0	0,0	0,0	0,0
684 05	Zuschüsse für anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
684 06	Soforthilfen zur Abfederung von Härtefällen bei gemeinnützigen Trägern in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
684 07	Zuschüsse für Projekte Chancengleichheit von Frau und Mann sowie der Akzeptanz mit Bezug zu sexueller geschlechtlicher Vielfalt	0,0	0,0	0,0	0,0
684 08	Zuschüsse des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	992,8	0,0	0,0	0,0
684 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an freie Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
685 01	Zuschüsse für Forschungsvorhaben	-77,8	0,0	0,0	0,0
685 02	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Mieteinnahmeausfällen bei Wohnheimen	0,0	0,0	0,0	0,0
685 03	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Einnahmeausfällen infolge Mensaschließungen	0,0	0,0	0,0	0,0
685 04	Zuschüsse an die Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz	0,0	0,0	0,0	0,0
685 05	Zuschüsse zur Unterstützung der regionalen Destinationsmanagementorganisationen und sächsischer Welterbestätten	-90,3	0,0	0,0	0,0
685 06	Zuschüsse im Rahmen der 4. Sächsischen Landesausstellung	0,0	0,0	0,0	0,0
685 07	Zuschüsse zum laufenden Betrieb zur Unterstützung der Digitalisierung an Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
685 09	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Mehrausgaben im Bereich der Sozialen Dienste	0,0	0,0	0,0	0,0
685 41	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	0,0	0,0	0,0	0,0
686 01	Zuschüsse an Musikschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
686 02	Zuschüsse an freie oder private Anbieter von außerschulischem Musikunterricht	-1,0	0,0	0,0	0,0
686 03	Zuschüsse für Mikrostipendien an sächsische Kulturschaffende	0,0	0,0	0,0	0,0
686 04	Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	400,0	0,0	0,0	0,0
686 05	Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	-74,7	0,0	0,0	0,0
686 06	Zuschüsse zur Abmilderung von Härtefällen bei freien Trägern im Bereich Kunst und Kultur	-562,5	0,0	0,0	0,0
686 07	Zuschüsse an den Landestourismusverband für das Programm „Event“	0,0	0,0	0,0	0,0
686 10	Zuschüsse für Tierparks und zoologische Gärten	-232,0	0,0	0,0	0,0
686 11	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	-1,7	0,0	0,0	0,0
686 14	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie bei Kultureinrichtungen	-137,8	0,0	0,0	0,0
812 01	Ausgaben für die Digitalisierung in der Justiz	0,0	0,0	0,0	0,0
812 02	Ausgaben für die Einrichtung von Unterrichtsmöglichkeiten im Freien am Ausbildungszentrums Bobritzsch	0,0	0,0	0,0	0,0
812 03	Erwerb von digitaler Ausstattung für Landesschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
812 09	Ausgaben für die Beschaffung von CO2-Lüftungsampeln für Schulen	1.662,1			
831 01	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	10.090,8	0,0	0,0	0,0
861 01	Darlehen an Beteiligungsunternehmen	-10.090,8	0,0	0,0	0,0
861 02	Rückzahlbare Zuschüsse an die Studentenwerke für Darlehen aus den Hilfsfonds für Studierende	0,0	0,0	0,0	0,0
862 01	Soforthilfen für sächsische Unternehmen	-3.757,7	0,0	0,0	0,0
862 02	Soforthilfen für sächsische Landwirtschaftsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
862 03	Zuführungen an den „Technologiegründerfonds+, TGFS+ (Risikokapitalfonds)“	0,0	0,0	0,0	0,0
862 04	Zuführungen an den „Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)“	-170,4	0,0	0,0	0,0
863 01	Soforthilfen an Sport- und Sportleiterschulen sowie Sportvereine und deren als juristische Person des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
870 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspakt Sportstätten)	717,8	206,8	0,0	0,0
883 03	Zuschüsse an öffentliche Schulträger für digitale Ausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 04	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Schulhausbau	2.280,8	0,0	0,0	0,0
883 06	Zuschüsse an Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	4.418,2	0,0	0,0	0,0
883 07	Zuweisungen für Investitionen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	0,0	0,0	0,0	0,0
884 01	Zuführungen an den Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
884 02	Zuführungen an den „Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen“	0,0	0,0	0,0	0,0
891 01	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden	0,0	0,0	0,0	0,0
891 02	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
891 03	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden	0,0	0,0	0,0	0,0
891 04	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe der Medizinischen Fakultät Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
891 05	Zuschüsse für Investitionen des Krankenhauszukunfts fonds	4.000,0	15.000,0	0,0	0,0
891 07	Zuschüsse zur Schaffung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten	0,0	0,0	0,0	0,0
892 06	Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	11.202,2	0,0	0,0	0,0
892 11	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	483,8	0,0	0,0	0,0
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „Regionales Wachstum“	2.851,8	0,0	0,0	0,0
893 02	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung	18,4	0,0	0,0	0,0
893 03	Zuschüsse für freie Schulträger für digitale Ausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
893 04	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige für den Schulhausbau	0,0	0,0	0,0	0,0
893 05	Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben aus dem Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“	9.120,1	0,0	0,0	0,0
893 07	Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Speicherung von Energie	3,2	0,0	0,0	0,0
893 08	Zuschüsse für Investitionen von freien Trägern für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	-23,0	0,0	0,0	0,0
894 01	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben	0,0	0,0	0,0	0,0
894 07	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Digitalisierung an Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 11	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
894 14	Zuschüsse für Investitionen zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie bei Kultureinrichtungen	-54,9	0,0	0,0	0,0
427 51	Vergütungen und Honorare	5.614,6	0,0	0,0	0,0
534 51	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	6.148,1	0,0	0,0	0,0
547 51	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.436,1	0,0	0,0	0,0
633 51	Erstattungen an öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
684 51	Erstattungen an Sonstige	529,1	0,0	0,0	0,0
633 52	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-542,8	0,0	0,0	0,0
684 52	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-94,9	0,0	0,0	0,0
422 53	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0
427 53	Unterrichtsvergütungen	0,0	0,0	0,0	0,0
428 53	Entgelte für zusätzliche Arbeitsverträge und Mehrarbeit von Beschäftigten	0,0	0,0	0,0	0,0
547 54	Ausgaben für Schwimmkurse	0,0	0,0	0,0	0,0
684 54	Gutscheine für Schwimmkurse	247,7	0,0	0,0	0,0
547 55	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
684 55	Erstattungen an Praxisstellen	0,0	0,0	0,0	0,0
428 56	Entgelte für Beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0
633 56	Erstattungen an Kommunen	0,0	0,0	0,0	0,0
684 56	Erstattungen an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
547 57	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
684 57	Erstattungen an Träger FSJ	507,0	0,0	0,0	0,0
428 58	Entgelte für Beschäftigte	50,3	0,0	0,0	0,0
534 58	Dienstleistungen Dritter	10,8	0,0	0,0	0,0
547 58	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	66,6	0,0	0,0	0,0
684 58	Zuweisungen an freie Schulträger	-124,5	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
812 58	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	124.132,8	26.506,8	71.600,0	67.500,0
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 2 SächsCorBG (Fassung bis zum 31. Dezember 2022)				
632 01	Erstattungen an den Freistaat Sachsen zum Ausgleich von Steuermin- dereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben gem. § 4 Abs. 7 Satz 2 SächsCorBG				
632 04	Erstattungen an den Freistaat Sachsen im Rahmen der Schuldendienst- hilfe	0,0	55.200,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	55.200,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	176.492,7	123.400,0	150.356,6	67.500,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	176.492,7	123.400,0	150.356,6	67.500,0
	Erläuterungen				
	Die Bewirtschaftung der Ausgaben des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen setzt eine entsprechende Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages voraus. Die Darstellung im Wirtschaftsplan basiert auf den bis zum 31. Dezember 2024 erteilten Einwilligungen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Ab dem Jahr 2025 befindet sich der Corona-Bewältigungsfonds Sachsen in Abwicklung. Es werden keine neuen Verpflichtungen mehr eingegangen und nur noch die Ausgaben geleistet die notwendig sind, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen abzufinanzieren. Darüber hinaus werden die im Zusammenhang stehenden Verwaltungs-, Zins- und Tilgungsausgaben aus dem Fonds geleistet.				
	Ausgabetitel über die sowohl Drittmittel als auch Landesmittel ausgereicht werden, sind im Wirtschaftsplan jeweils getrennt mit ihren Anteilen aufgeführt.				
	Abweichungen von der Haushaltsrechnung bzw. von Berichten zum SächsCorBG im Nachkommabereich sind Rundungsdifferenzen geschuldet.				
	Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel über den Wirtschaftsplan hinaus erforderlichen Ausgabetitel einzurichten.				
	Die Einnahmen und Ausgaben des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 18 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Abschluss				
	Erträge	248.776,1	123.400,0	36.198,5	67.500,0
	Aufwendungen	176.492,7	123.400,0	150.356,6	67.500,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	72.283,4	0,0	-114.158,1	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan
Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	22.993,2	95.277,0	125.747,0	11.588,9
	Summe Jahresbeginn	22.993,2	95.277,0	125.747,0	11.588,9
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	72.283,4	0,0	-114.158,1	0,0
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderung, Ist 2024)		30.470,0		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	72.283,4	30.470,0	-114.158,1	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	95.277,0	125.747,0	11.588,9	11.588,9
	Summe Jahresende	95.277,0	125.747,0	11.588,9	11.588,9
Erläuterungen					
Der Corona-Bewältigungsfonds Sachsen wird, soweit Ausgaben aus Landesmitteln betroffen sind, überwiegend kreditfinanziert. Eine Kreditaufnahme erfolgte letztmalig im Jahr 2022. Alle Ausgaben aus Landesmitteln ab dem Jahr 2023 wurden bzw. werden entweder über andere Einnahmen des Fonds, vgl. insbesondere § 4 Abs. 6 SächsCorBG, oder entsprechende Zuführungen aus dem Staatshaushaltsplans finanziert. Den weiteren Ausgaben aus EU- oder Bundesmitteln stehen entsprechende Einnahmen gegenüber. Die Abrechnung von Drittmitteln erfolgt dabei im Wege einer Vorfinanzierung oder im Erstattungsverfahren, so dass die Verausgabung und Vereinnahmung von Drittmitteln regelmäßig zeitlich auseinanderfällt und hierdurch entsprechende Vermögensbestände entstanden sind, die sich bis zur Auflösung des Fonds abbauen.					
Abweichungen von der Haushaltsrechnung im Nachkommabereich sind Rundungsdifferenzen geschuldet.					
Auf Basis des Wirtschaftsplanes beträgt der voraussichtliche Schuldenstand (jeweils Jahresende):					
2020: 1.755,7 Mio. €					
2021: 2.380,6 Mio. €					
2022: 2.786,8 Mio. €					
2023: 2.494,2 Mio. €					
2024: 2.097,4 Mio. €					
2025: 1.982,9 Mio. €					
2026: 1.868,4 Mio. €					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
119 04	Sonstige Verwaltungseinnahmen TÜP-Grundstock	0,0	0,0	0,0	0,0
131 01	Veräußerung von bebauten Grundstücken einschl. grundstücksgleicher Rechte (außer Staatswald)	5.585,0	7.000,0	2.000,0	2.000,0
131 02	Veräußerung von Staatswald (bebaute Grundstücke)	743,2	500,0	0,0	0,0
131 11	Veräußerung von bebauten Grundstücken aus Fiskalerbschaften	1.320,8	400,0	300,0	300,0
131 15	Einnahmen aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
131 49	Veräußerung von Grundstücken vor Abschluss der Verfahren nach Vermögenszuordnungsgesetz und Vermögensgesetz durch Dritte (Erlös- auskehr Dritter)	150,6	200,0	100,0	100,0
131 81	Veräußerung ehemaliger WGT-Liegenschaften	0,0	200,0	0,0	0,0
133 01	Veräußerung von Kapitalbeteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
135 01	Veräußerung von unbebauten Grundstücken einschl. grundstücksglei- chen Rechte			1.000,0	1.000,0
135 02	Veräußerung von Staatswald (unbebaute Grundstücke)			500,0	500,0
135 11	Veräußerung von unbebauten Grundstücken aus Fiskalerbschaften			100,0	100,0
	Summe	7.799,6	8.300,0	4.000,0	4.000,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 01	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Allgemeiner Grund- stock)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Forst)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (TÜP)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 04	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem KAG	0,0	0,0	0,0	0,0
298 04	Einnahmen aus der Übertragung des von der SWS zurückzuzahlendes Liegenschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen für Investitionen	90.578,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	90.578,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	98.377,6	8.300,0	4.000,0	4.000,0
	Gesamtsumme Erträge	98.377,6	8.300,0	4.000,0	4.000,0
Aufwendungen					
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 12	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für landeseigene Liegen- schaften	1,9	300,0	300,0	300,0
517 81	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für ehemalige WGT- Lie- genschaften	0,0	20,0	0,0	0,0
533 04	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozess- vergleichen oder Anerkennnissen mit der Vertretung des Staates	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
546 11	Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten	319,0	150,0	300,0	300,0
546 15	Ausgaben aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
547 04	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Kampfmitteln, Altlasten und für Maßnahmen der Verkehrssicherung	1.824,0	500,0	2,6	0,0
	Summe	2.144,9	970,0	602,6	600,0
	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 81	Ausgaben zur Kofinanzierung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ehemaliger WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
698 01	Erlösauskehr nach endgültiger Vermögenszuordnung, Restitution an berechtigten Dritten	3,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	3,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
821 01	Erwerb von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (außer Staatswald)	2.889,2	5.000,0	21.300,0	8.900,0
821 02	Erwerb von Staatswald (bebaute Grundstücke)	283,1	500,0	0,0	0,0
821 03	Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen und Universitäten	18.886,3	15.000,0	19.500,0	0,0
821 04	Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb der TUP Königsbrück und Zeithain	0,0	0,0	0,0	0,0
821 05	Ausgaben zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften	143,2	0,0	100,0	100,0
821 81	Ausgaben im Zusammenhang mit Kaufverträgen über ehemalige WGT-Liegenschaften	3.300,0	20,0	3.000,0	3.000,0
822 01	Erwerb von unbebauten Grundstücken einschl. grundstücksgleicher Rechte (außer Staatswald)			6.100,0	8.400,0
822 02	Erwerb von Staatswald (unbebaute Grundstücke)			500,0	500,0
831 01	Erwerb von Kapitalbeteiligungen	800,0	0,0	26.800,0	25.700,0
	Summe	26.301,8	20.520,0	77.300,0	46.600,0
	Abführungen				
882 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
884 01	Abführungen an den Entschädigungsfonds	16,5	300,0	300,0	300,0
	Summe	16,5	300,0	300,0	300,0
	Summe Ausgaben	28.466,2	21.790,0	78.202,6	47.500,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	28.466,2	21.790,0	78.202,6	47.500,0
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Grundstocks werden in Kapitel 80 01 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Das Staatsministerium der Finanzen verwaltet gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 SÄHO das Sondervermögen "Grundstock". Für die Titel des Forstgrundstocks ist gemäß Ziffer IX Nr. 22 des Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 52) das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft fachlich zuständig.				
	Die Gesamtsteuerungsverantwortung der Titel des TUP-Grundstockes wird durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wahrgenommen.				
	Abschluss				
	Erträge	98.377,6	8.300,0	4.000,0	4.000,0
	Aufwendungen	28.466,2	21.790,0	78.202,6	47.500,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	69.911,4	-13.490,0	-74.202,6	-43.500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Jahresbeginn					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	112.933,7	184.209,0	140.345,2	66.145,2
	Rechnungsabteilung Forst	3.019,6	3.479,7	3.473,0	3.473,0
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	2.978,9	1.154,9	2,6	0,0
	Summe	118.932,2	188.843,6	143.820,8	69.618,2
	Summe Jahresbeginn	118.932,2	188.843,6	143.820,8	69.618,2
Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)					
Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	71.275,3	-12.990,0	-74.200,0	-43.500,0
	Allgemeiner Grundstock (zusätzliche Bestandsveränderung, Ist 2024)		-30.873,8		
	Rechnungsabteilung Forst	460,1	0,0	0,0	0,0
	Rechnungsabteilung Forst (zusätzliche Bestandsveränderung, Ist 2024)		-6,7		
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	-1.824,0	-500,0	-2,6	0,0
	Rechnungsabteilung TÜP (zusätzliche Bestandsveränderung, Ist 2024)		-652,3		
	Summe	69.911,4	-45.022,8	-74.202,6	-43.500,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	69.911,4	-45.022,8	-74.202,6	-43.500,0
Jahresende					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	184.209,0	140.345,2	66.145,2	22.645,2
	Rechnungsabteilung Forst	3.479,7	3.473,0	3.473,0	3.473,0
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	1.154,9	2,6	0,0	0,0
	Summe	188.843,6	143.820,8	69.618,2	26.118,2
	Summe Jahresende	188.843,6	143.820,8	69.618,2	26.118,2
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					
Für die Einnahmen und Ausgaben im Allgemeinen Grundstock bestehen Planungsunsicherheiten. In die Planung gehen ausschließlich Maßnahmen mit hinreichend konkretem Planungsstand ein.					
Rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Strukturfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0		
	Summe	0,0	0,0		
	Summe Einnahmen	0,0	0,0		
	Gesamtsumme Erträge	0,0	0,0		
Aufwendungen					
Ausgaben					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	21.819,7	16.429,0		
	Summe	21.819,7	16.429,0		
	Summe Ausgaben	21.819,7	16.429,0		
	Gesamtsumme Aufwendungen	21.819,7	16.429,0		
Erläuterungen					
Auflösung mit Außerkraftsetzen des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Kommunaler Strukturfonds" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797, 806).					
Abschluss					
	Erträge	0,0	0,0		
	Aufwendungen	21.819,7	16.429,0		
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.819,7	-16.429,0		

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunalen Strukturfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	38.248,7	16.429,0		
	Summe Jahresbeginn	38.248,7	16.429,0		
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	-21.819,7	-16.429,0		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-21.819,7	-16.429,0		
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	16.429,0	0,0		
	Summe Jahresende	16.429,0	0,0		
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Vorsorgefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	0,0	300.000,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	300.000,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	0,0	300.000,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	0,0	300.000,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	300.000,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	300.000,0	0,0
	Summe Ausgaben	0,0	0,0	300.000,0	0,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	0,0	300.000,0	0,0
Erläuterungen					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Kommunalen Vorsorgefonds werden in Kapitel 80 07 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Zweck des Fonds ist der Aufbau einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung. Die Mittel dürfen nur für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs verwendet werden, vgl. § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Kommunaler Vorsorgefonds" vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 743, 750).					
Abschluss					
	Erträge	0,0	300.000,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	0,0	0,0	300.000,0	0,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	300.000,0	-300.000,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Vorsorgefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	300.000,0	0,0
	Summe Jahresbeginn	0,0	0,0	300.000,0	0,0
<u>Bestandentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	300.000,0	-300.000,0	0,0
	Summe Bestandentwicklung (Jahresergebnis)	0,0	300.000,0	-300.000,0	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	300.000,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	0,0	300.000,0	0,0	0,0
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Erträge aus Geldanlagen					
121 01	Einnahmen aus Gewinnausschüttungen	23.563,0	15.000,0	52.000,0	67.000,0
133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Aktien- und Fondsanteilen	60.277,1	0,0	0,0	0,0
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	8.433,3	7.595,1	11.135,0	11.583,7
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	518,1	100,0	0,0	0,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)	4.584,7	0,0	0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)	16.471,7	17.864,0	64.111,9	67.126,1
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)	27.888,3	0,0	0,0	0,0
	Summe	141.736,2	40.559,1	127.246,9	145.709,8
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	597,1	732,7	651,8	694,2
	Einzelplan 02	2.467,8	4.410,9	2.671,0	2.815,6
	Einzelplan 03	185.640,0	185.988,7	185.914,2	196.311,6
	Einzelplan 04	45.096,0	47.105,4	45.474,1	48.652,5
	Einzelplan 05	265.911,4	321.641,4	300.307,1	342.650,4
	Einzelplan 06	66.536,1	66.930,0	64.979,7	68.983,8
	Einzelplan 07	5.344,2	6.175,2	4.063,6	4.276,2
	Einzelplan 08	2.279,9	3.152,8	2.386,1	2.518,7
	Einzelplan 09	10.129,8	10.560,9	9.574,3	10.126,9
	Einzelplan 10	2.811,0	3.588,0	4.779,1	5.062,0
	Einzelplan 11	2.546,1	2.777,1	2.321,1	2.447,6
	Einzelplan 12	96.979,2	93.421,7	93.169,1	98.869,5
	Einzelplan 13	316,7	433,8	280,5	297,2
	Summe	686.655,3	746.918,6	716.571,7	783.706,2
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen aus dem Epl. 15					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	33.337,3	28.925,0	28.018,0	28.303,5
	Summe	33.337,3	28.925,0	28.018,0	28.303,5
	Summe Einnahmen	861.728,8	816.402,7	871.836,6	957.719,5
	Gesamtsumme Erträge	861.728,8	816.402,7	871.836,6	957.719,5
Aufwendungen					
Ausgaben					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	1.288,5	609,1	814,0	1.087,0
	Summe	1.288,5	609,1	814,0	1.087,0
Erstattungen an den Freistaat Sachsen					
632 01	Erstattungen von Versorgungsausgaben	49.295,4	52.084,9	72.185,6	84.043,3
632 02	Erstattungen von Beihilfen	5.772,9	5.589,4	8.645,1	10.246,4
632 03	Erstattungen Nachversicherung	2.676,1	803,2	2.932,9	3.149,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	19,6	11,5	51,9	53,0
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	883,6	348,0	1.128,3	1.229,8
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	7.328,6	5.515,8	7.488,8	7.582,5
	Summe	65.976,2	64.352,8	92.432,6	106.304,4
	Summe Ausgaben	67.264,7	64.961,9	93.246,6	107.391,4
	Gesamtsumme Aufwendungen	67.264,7	64.961,9	93.246,6	107.391,4
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 11 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag. In 2019 wurden bei 15 40/685 21 i. H. v. 162,5 Mio. € Sonderzuführungen zum Generationenfonds infolge der Lehrer-Verbeamtung geleistet, welche bei 232 02 mit vereinnahmt wurden.					
zu 632 0x: Die Erstattungen aus 632 01 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 12 (Versorgung), 15 40/281 13 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.					
Abschluss					
	Erträge	861.728,8	816.402,7	871.836,6	957.719,5
	Aufwendungen	67.264,7	64.961,9	93.246,6	107.391,4
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	794.464,1	751.440,8	778.590,0	850.328,1

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	5.865.807,7	6.659.369,4	7.417.135,7	8.187.630,0
	Geldmarktanlagen	5.523,0	6.425,5	100,0	8.195,7
	Summe Jahresbeginn	5.871.330,8	6.665.795,0	7.417.235,8	8.195.825,8
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	793.561,6	757.766,3	770.494,3	849.485,8
	Geldmarktanlagen	902,4	-6.325,5	8.095,7	842,3
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	794.464,0	751.440,8	778.590,0	850.328,1
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	6.659.369,4	7.417.135,7	8.187.630,0	9.037.115,9
	Geldmarktanlagen	6.425,5	100,0	8.195,7	9.038,0
	Summe Jahresende	6.665.795,0	7.417.235,8	8.195.825,8	9.046.154,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Erträge aus Geldanlagen					
121 01	Einnahmen aus Gewinnausschüttungen	15.866,9	10.000,0	34.000,0	39.000,0
133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Aktien- oder Fondsanteilen	40.233,0	0,0	0,0	0,0
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	7.986,0	6.919,7	6.702,8	5.664,3
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	245,6	80,0	0,0	0,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)	927,9	0,0	0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)	15.595,3	14.730,7	27.845,5	28.582,2
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)	10.470,8	0,0	0,0	0,0
	Summe	91.325,5	31.730,4	68.548,3	73.246,5
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	601,5	639,1	591,5	599,5
	Einzelplan 02	1.598,5	2.252,1	1.375,0	1.393,2
	Einzelplan 03	111.737,3	134.806,6	91.627,6	93.044,2
	Einzelplan 04	59.406,4	61.530,5	50.128,1	50.781,8
	Einzelplan 05	3.309,2	5.986,0	2.944,6	3.271,6
	Einzelplan 06	57.157,7	67.587,7	44.750,0	45.458,4
	Einzelplan 07	2.864,8	3.698,0	1.750,0	1.773,7
	Einzelplan 08	1.499,3	2.462,2	1.337,9	1.355,8
	Einzelplan 09	8.279,3	10.664,7	6.332,8	6.413,8
	Einzelplan 10	2.414,5	4.686,8	3.291,2	3.335,7
	Einzelplan 11	1.678,5	2.250,5	1.247,4	1.263,6
	Einzelplan 12	5.858,7	9.392,4	3.764,9	3.887,3
	Einzelplan 13	245,5	351,6	201,1	203,7
	Summe	256.651,2	306.308,2	209.342,1	212.782,3
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen aus dem Epl. 15					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	11.961,4	6.075,0	10.982,0	10.696,5
	Summe	11.961,4	6.075,0	10.982,0	10.696,5
	Summe Einnahmen	359.938,1	344.113,6	288.872,4	296.725,3
	Gesamtsumme Erträge	359.938,1	344.113,6	288.872,4	296.725,3
Aufwendungen					
Ausgaben					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	954,9	334,9	376,8	534,2
	Summe	954,9	334,9	376,8	534,2
Erstattungen an den Freistaat Sachsen					
632 01	Erstattungen Versorgungsausgaben	108.721,7	147.115,1	149.614,4	166.956,7
632 02	Erstattungen von Beihilfen	20.012,8	26.210,6	27.554,9	30.753,6
632 03	Erstattungen Nachversicherung	116,9	133,9	251,4	270,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	91,2	49,9	116,7	119,2
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	1.448,4	653,5	1.969,9	2.068,6
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	989,7	984,2	1.478,2	1.500,5
	Summe	131.380,7	175.147,2	180.985,5	201.668,6
	Summe Ausgaben	132.335,6	175.482,1	181.362,3	202.202,8
	Gesamtsumme Aufwendungen	132.335,6	175.482,1	181.362,3	202.202,8
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 12 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag.					
zu 632 0x: Die Erstattungen aus 632 01 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 12 (Versorgung), 15 40/281 13 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.					
Abschluss					
	Erträge	359.938,1	344.113,6	288.872,4	296.725,3
	Aufwendungen	132.335,6	175.482,1	181.362,3	202.202,8
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	227.602,5	168.631,5	107.510,1	94.522,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	4.363.539,9	4.590.748,1	4.763.730,1	4.866.469,0
	Geldmarktanlagen	4.056,1	4.450,6	100,0	4.871,2
	Summe Jahresbeginn	4.367.596,1	4.595.198,8	4.763.830,2	4.871.340,3
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	227.208,2	172.982,0	102.738,9	94.432,7
	Geldmarktanlagen	394,5	-4.350,6	4.771,2	89,8
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	227.602,7	168.631,4	107.510,1	94.522,5
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	4.590.748,1	4.763.730,1	4.866.469,0	4.960.901,7
	Geldmarktanlagen	4.450,6	100,0	4.871,2	4.961,0
	Summe Jahresende	4.595.198,8	4.763.830,2	4.871.340,3	4.965.862,8